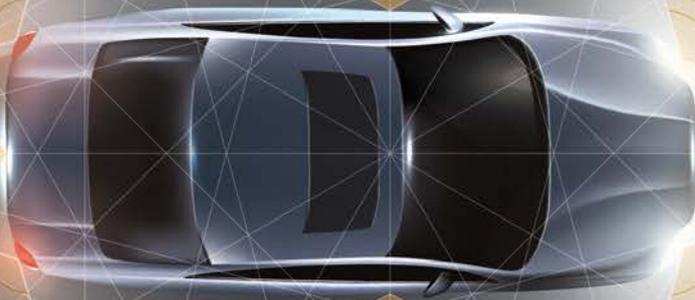




Technologie mit Weitblick

JAHRESABSCHLUSS der
HELLA KGaA Hueck & Co.
zum 31. Mai 2016
und Lagebericht



JAHRESABSCHLUSS der HELLA KGaA Hueck & Co.

zum 31. Mai 2016 und Lagebericht

2 LAGEBERICHT

- 2 Grundlagen des Konzerns
- 12 Wirtschaftsbericht
- 26 Chancen- und Risikobericht
- 36 Prognosebericht
- 39 Nachtragsbericht
- 40 Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.
- 56 Vergütungsbericht

64 JAHRESABSCHLUSS

- 64 Bilanz
- 65 Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Anhang
- 97 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 98 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 99 Glossar

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015/2016

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die HELLA KGaA Hueck & Co. gehört zu den Top 40 der internationalen Automobilzulieferer und den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Im Geschäftssegment Automotive beliefert HELLA die Automobilhersteller (OEMs) mit Elektronik- und Lichttechnikprodukten. Darüber hinaus ist HELLA im Geschäftssegment Aftermarket in Europa einer der wichtigsten Partner des Ersatzteilehandels und der freien Werkstätten für Produkte, Diagnose und Dienstleistungen. Die hohe technologische Kompetenz und Innovationsfähigkeit sowie die operative Leistungsfähigkeit des Automobilgeschäfts werden im Geschäftssegment Special Applications auf Spezialfahrzeuge angewendet. Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 am 31. Mai 2016 beschäftigte HELLA eine Stammbesellschaft von rund 34.000 Mitarbeitern in über 35 Ländern an mehr als 125 Standorten und erzielte einen Umsatz von 6,4 Mrd. Euro.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Da die Risiken und Chancen der Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grunde ist in diesem Bericht neben den Angaben zur Gesellschaft auch die wirtschaftliche Lage des Konzerns ausführlich wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

Der Konzernabschluss wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU angewendet werden, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA KGaA Hueck & Co. ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Unternehmensstruktur

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Im Segment Automotive sind die HELLA Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammengefasst. In den Bereichen Lichttechnik und Fahrzeugelektronik entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Weiterhin werden technologische Innovationen entlang globaler Megatrends entwickelt und zur Marktreife gebracht.

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA den Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör über ein globales Vertriebsnetzwerk sowie Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilmarkt. Darüber hinaus ist HELLA Service-Partner für Großhändler und Werkstätten und tritt in Nord- und Osteuropa selbst als Großhändler auf. Komplettiert werden diese Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel von Fahrzeugdaten- sowie professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

Im Geschäftssegment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich. Die technologische Kompetenz ist eng an unser Automotive-Geschäft geknüpft, so dass wir das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitern und gleichzeitig Synergien realisieren können. Bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres

2015/2016 waren im Geschäftssegment Special Applications auch fahrzeugunabhängige, stationäre Anwendungen wie Straßen- oder Industriebeleuchtung enthalten. Im Mai des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Teilgeschäfte mit Straßen- und Industriebeleuchtung (Industries) sowie mit Flugfeldbeheizung (Airport Lighting) im Zuge der Portfolio-Optimierung im Geschäftssegment Special Applications veräußert.

Ziele und Strategien

Der HELLA Konzern verfolgt eine Strategie des profitablen und weitgehend organischen Wachstums, basierend auf einer soliden Finanzpolitik. Erfolgsfaktoren für die profitable Geschäftsentwicklung sind Technologieführerschaft, operative Exzellenz und eine weltweite Präsenz. Diese strategische Ausrichtung realisiert HELLA sowohl auf Konzernebene als auch in den drei Geschäftssegmenten Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Darüber hinaus setzen die einzelnen Segmente differenzierte strategische Ansätze für die einzelnen Geschäftsaktivitäten um. Während in der Lichttechnik im Segment Automotive alle relevanten lichttechnischen Produkte für ein Fahrzeug global angeboten werden, betreibt der Elektronikbereich einen fokussierten Segment-/Produktlinienansatz entlang der HELLA Kernkompetenzen und regionaler bzw. globaler Schwerpunkte. Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen auf allen relevanten Wertschöpfungsstufen in den Bereichen Ersatzteilhandel, Großhandel und Werkstattausrüstung, insbesondere Diagnose, aktiv. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten auf den strategisch wichtigen Kernmarkt Europa. Internationales Geschäft in Asien sowie in Nord- und Südamerika ergänzt diesen Ansatz. Im Segment Special Applications werden die technischen Konzepte und Innovationen aus dem Automotive-

Segment aufgegriffen und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppenmärkte appliziert. Kernmarkt für diese Aktivitäten ist Europa mit zunehmendem Geschäft in Asien sowie Nord- und Südamerika.

Für den Konzern und die Segmente verfolgt HELLA die strategische Zielsetzung der Marktführerschaft, die je nach Segment, Produktlinie oder Region kurz-, mittel- oder langfristig zu erreichen ist. So setzt sich HELLA im Automotive-Segment das Ziel, marktführende Positionen (Top 1 bis 3) in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten global oder in bestimmten Regionen einzunehmen. Darüber hinaus strebt HELLA auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications eine marktführende Rolle in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen an.

Strategisch orientiert sich HELLA an wesentlichen Megatrends der Automobilindustrie: Hierbei sind (1) Umwelt und Energieeffizienz, (2) Sicherheit sowie (3) Styling und Komfort für HELLA besonders maßgebend. Der massive Wandel von konventionellen Beleuchtungskonzepten zu LED-Anwendungen in der Lichttechnik und die hohe Nachfrage nach Fahrerassistenz-Systemen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts sowie nach energiesparenden und den CO₂-Ausstoß reduzierenden Technologien eröffnen strategische Wachstumspotenziale für HELLA.

Auf Konzernebene sind die beiden Segmente Aftermarket und Special Applications für die nachhaltige Stabilität des HELLA Geschäftsmodells von besonderer Bedeutung, da sie einen Ausgleich zum volatilen Automotive-Geschäft darstellen. Während das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft antizyklisch wirkt – wenn weniger neue Fahrzeuge

nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, unterliegen die Produktgruppen im Segment Special Applications grundsätzlich anderen Nachfragezyklen. Auf diese Weise ist für den HELLA Konzern eine austarierte und stabile Geschäftsentwicklung auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich. Die Validität dieser Geschäftsausrichtung hat sich auf dem Höhepunkt der globalen Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 2008/2009 für HELLA bewährt.

Ergänzend zum HELLA Kerngeschäft wird mit der Netzwerkstrategie ein Kooperationsansatz verfolgt, bei dem Partnerschaften mit anderen Unternehmen im Rahmen von Joint Ventures eingegangen werden. Dies geschieht insbesondere, um Zugang zu komplementären Technologien zu erhalten, neue Märkte oder Kundengruppen zu erschließen sowie Skaleneffekte zu nutzen. Auf diese Weise gehören die vielfältigen Joint Ventures als at Equity bewertete Unternehmenseinheiten zur strategischen Wachstumsausrichtung des HELLA Konzerns.

Steuerungssysteme

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen mit Nord- und Südamerika, Asien/China und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Centers organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Centers, unter anderem in einem Shared Service Center (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die zentralen Funktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungs-

funktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung besteht aus Dr. Jürgen Behrend als geschäftsführendem, persönlich haftendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter der Leitung ihres Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems prüft.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Gesamtgeschäftsführung und den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss wird hierüber informiert. Des Weiteren werden Quartals- und Halbjahresabschlüsse erstellt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert, die der Gesellschafterausschuss zur operativen und strategischen Weiterentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2014/2015 festgelegt hat. Nach diesem Beschluss kommt den Kennzahlen Umsatzwachstum und operative Ergebnismarge (EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Sie stellen dementsprechend die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des HELLA Konzerns dar.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Gesellschafterausschuss das Steuerungsmodell fortentwickelt. Eine wesentliche Leitlinie hierfür ist, dass die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Allerdings können in der Art oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, bei der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen. Daher wurde bereits im laufenden Geschäftsjahr die Kennzahl EBIT-Marge durch die – um Sondereinflüsse – bereinigte EBIT-Marge als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ersetzt.

Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch von HELLA als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage – von außerordentlichen Effekten befreit – transparenter und besser im Zeitablauf vergleichbar darstellt.

HELLA nutzt neben diesen bedeutsamsten Leistungsindikatoren weitere wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.

Die Zielwerte für den Konzern orientieren sich an mehreren Vergleichsindikatoren, beispielsweise der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen und der Ressourcenallokation. Für die Umsatzentwicklung wird ein überdurchschnittliches Wachstum zum Automobilmarkt oder zum relevanten Marktsegment angestrebt. Die bereinigte operative Ergebnismarge (Verhältnis des bereinigten EBIT zu den Umsatzerlösen) soll ein Niveau erreichen, das im relevanten Wettbewerbsumfeld überdurchschnittlich ist. Weitere wesentliche steuerungsrelevante Kennzahlen sind der Return on Invested Capital (RoIC) und der bereinigte Operative Free Cashflow.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der HELLA Konzern nutzt nicht finanzielle Leistungsindikatoren vor allem im Bereich der Qualität. Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei hohem Nutzerkomfort sind wesentliche Merkmale der HELLA Qualitätsstandards. Die Sicherstellung marktgerechter Standards ist das Ziel des aktiven Qualitätsmanagements, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ein Indikator der Qualitätsmessung ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Million Teile („parts per million“ –

Forschung und Entwicklung

	2015/2016	+/-	2014/2015	2013/2014
Mitarbeiter F & E	6.361	5%	6.063	5.880
AUFWENDUNGEN IN MIO. EURO				
Automotive	591	16%	512	478
Aftermarket und Special Applications	32	-1%	32	36
Gesamt	623	15%	544	514
In % vom Umsatz	9,8		9,3	9,6

ppm) gemessen wird. Die ppm-Rate lag im abgelaufenen Geschäftsjahr im unteren zweistelligen Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Fehlerrate auch bedingt durch den notwendigen Lieferantenwechsel in China verschlechtert.

HELLA KGaA Hueck & Co.

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft heraus geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Gesellschaft als operative Einheit ist vor allem das nach den IFRS ermittelte EBIT von Bedeutung. Das EBIT nach IFRS entspricht im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Finanzergebnis).

Außerhalb des operativen Geschäfts der Gesellschaft spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur im Unternehmen bildet neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament unserer Wettbewerbsfähigkeit und führenden Marktposition. Über 90 % unserer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. HELLA besetzt dabei mit führender Technologie zentrale Markttrends der Automobilindustrie: Umwelt und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Styling und Komfort.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2015/2016 lagen mit 623 Mio. Euro bei 9,8% des Konzernumsatzes und damit leicht über den Vorjahreswerten. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 8,8% nach 9,1% im Geschäftsjahr 2014/2015.

Hierin manifestieren sich zum einen unsere auf Technologieführerschaft und Innovation ausgerichtete Geschäftsstrategie sowie zum anderen strukturelle Aufwendungen im Rahmen der Globalisierungsinitiative zur Stärkung des weltweiten HELLA Entwicklungsnetzwerks. Die Zahl der weltweit in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2015/2016 um 4,9% auf 6.361 Beschäftigte gestiegen. Damit sind rund 19% aller HELLA Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt. Daneben arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

Geschäftssegment Automotive

Im Geschäftssegment Automotive sichern wir unsere Innovationskraft über eine leistungsfähige Vorentwicklung nachhaltig ab. Unserer Leitstrategie folgend, wird die weltweite Entwicklung maßgeblich aus Deutschland gesteuert. Dem gegenüber stehen lokale Entwicklungszentren in den großen Wachstumsregionen, die zum einen eine regional spezifische Anpassung unterstützen, zum anderen aber auch eigenständige Entwicklungen für die jeweiligen Märkte vorantreiben. Auf diese Weise realisiert HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

Geschäftsbereich Licht

Im Geschäftsbereich Licht ist die LED-Technologie nach wie vor das übergreifende Trendthema. Mit der erfolgreichen Markteinführung des MULTIBEAM LED Scheinwerfers in Zusammenarbeit mit dem Automobilhersteller Daimler haben wir einen weiteren Meilenstein gesetzt und befinden uns an der Schnittstelle zur Digitalisierung des Lichts: Die Außenbeleuchtung von Kraftfahrzeugen wird in Zukunft in deutlich größerem Umfang softwaregesteuert sein und sich mit individuell ansteuerbaren Lichtelementen je nach Verkehrs- und Wettersituation digital modulieren lassen. In diesem Bereich forscht und entwickelt HELLA intensiv.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben wir unsere zweigleisige Strategie fortgesetzt. Zum einen haben wir durch Modularisierungskonzepte LED-Scheinwerfer weiter in volumenträchtigere Fahrzeugsegmente ausgerollt. Zum anderen arbeitet HELLA für das Premiumsegment weiter an sogenannten High-Definition-Scheinwerfern, die perspektivisch mit mehreren hunderttausend einzeln ansteuerbaren Lichtpunkten (Pixeln) eine deutlich höhere Auflösung erzielen. Dadurch kann noch mehr nutzbares Licht präzise gesteuert auf die Straße gebracht und dynamisch an Verkehrsverhältnisse, Straßenverlauf und Witterungsbedingungen angepasst werden.

Derzeit konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA im Lichtbereich insbesondere auf vier verschiedene Technologien: pixelierte LED-Lichtquellen, LCD-Technologien, sogenannte Digital Mirror Devices sowie Anwendungen, die den Einsatz von Laserlichtquellen ermöglichen. Darüber hinaus setzen wir unsere Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen der Holografie- und OLED-Technologie fort.

Neben der eigenen starken Lichtvorentwicklung betreibt HELLA eine Reihe von Forschungsk Kooperationen. Beispielsweise entwickelt HELLA mit einer Fraunhofer-Anwendungsgruppe laserbasierte Emissionen im Scheinwerfer. Seit Anfang des Jahres wird darüber hinaus gemeinsam mit verschiedenen Partnern und dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) zur Photonikproduktion geforscht. Eine umfassende Kooperation, in die neben HELLA noch sechs weitere Partner involviert sind, arbeitet an der flexiblen und ressourceneffizienten Herstellung von Hochleistungsoptiken. Im Rahmen des VoLiFa2020-Förderprojekts werden zudem gemeinsam mit fünf weiteren Partnern volladaptive LCD-basierte Fahrzeugbeleuchtungen entwickelt.

Neben diesen laufenden Forschungsk Kooperationen hat HELLA im Geschäftsjahr 2015/2016 weitere Kooperationsprojekte erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehörte die Entwicklung pixelierter LED-Systeme, die im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Kooperationsprojekts „ μ -AFS“ zusammen mit Osram, Daimler und Infineon sowie den Fraunhofer-Instituten IZM und IAF erfolgte. Außerdem erfolgte die Entwicklung eines selbsteinstellenden Scheinwerfersystems zusammen dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT). Weiterhin ist Ende 2015 ein umfassendes Forschungskonglomerat zur Integration flexibler OLEDs zum Abschluss gekommen.

Zusätzlich unterhält HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn seit dem Jahr 2000 das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Dieses wurde im April 2015 um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert, und untersucht aktuelle Fragestellungen der Kfz-Beleuchtung und betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung.

Geschäftsbereich Elektronik

Im Rahmen unserer Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Funktionen entlang globaler Markttrends wie Autonomes Fahren, Vernetzung und Energieeffizienz und bauen unser umfassendes Know-how in diesen Bereichen kontinuierlich aus.

So haben wir uns in den vergangenen Jahren die Position als Marktführer auf dem Gebiet 24 GHz-Radar-Technologie erarbeitet, die im Heckbereich von Fahrzeugen zum Einsatz kommt. In den Segmenten der Kompakt-, Mittel- und Oberklasse haben wir ein modulares Zentralsteuergerät für Komfort- und Sicherheitsfunktionen sowie zum Powermanagement im Fahrzeug erfolgreich im Markt platziert. Im Bereich spezifischer Produktlösungen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge konnten wir mit der erfolgreichen Einführung eines Kühlkreislaufstellers und einer Umwälzpumpe, die je nach Antriebsstrang die Betriebstemperatur von Motor oder Batterie optimal steuern, unsere Kompetenz im Bereich Thermomanagement weiter ausbauen. Ferner forschen wir im Bereich Air Quality Management vermehrt an der Entwicklung von Sensoren zur Messung der Luftqualität im und um das Fahrzeug und an der damit einhergehenden automatischen Regulierung von Luftströmen.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben wir unsere bestehenden Entwicklungsstandorte im Bereich Elektronik weiter ausgebaut und unsere Entwicklungsstrukturen weiter optimiert. Wir verfolgen im Bereich Elektronik die Stoßrichtung, unser vorhandenes Know-how als Komponentenhersteller vermehrt um Systemkompetenz zu erweitern. In diesem Zuge konnten wir die weltweite Implementierung der System Engineering Academy

mit dem Ende des Geschäftsjahres 2015/2016 abschließen und ihren Übergang in das operative Geschäft erfolgreich beenden. Das mehrmonatige Ausbildungsprogramm hat bereits erste Absolventen hervorgebracht. Dies hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zur deutlichen Weiterentwicklung unserer Produktplattformen beigetragen. Das Programm wird auch im kommenden Geschäftsjahr weiter verfolgt, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und nachhaltig zu stärken.

Geschäftssegment Aftermarket

Im Geschäftssegment Aftermarket liegt der Schwerpunkt auf dem Handel mit Ersatz- und Zubehörteilen sowie Werkstatt-ausrüstung. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für segmenteigene Produkte fallen daher nur in geringem Umfang an, mit Ausnahme des Geschäfts mit Werkstattausrüstung, wo wir den gesamten Innovations- und Fertigungsprozess abbilden.

Geschäftssegment Special Applications

Im Geschäftssegment Special Applications profitiert HELLA vor allem vom Wissenstransfer aus dem Automotive-Segment, um Produkte für Hersteller von Sonderfahrzeugen auf Basis vorhandener Grundlagentechnologien und Produktkonzepte zu entwickeln und zu applizieren.

Besondere Bedeutung hat hierbei die schrittweise Einführung der LED-Technologie in der Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen (SOE). Die damit einhergehenden Vorteile, wie erhöhte Sicherheit durch verbesserte Sicht, Robustheit, höhere Effizienz sowie Designfreiheit, setzen wir kontinuierlich für verschiedene Fahrzeugtypen, wie Traktoren, Trailer und Wohnmobile, um. Neben der fortlaufenden Entwicklung und Produktion kundenspezifischer

LED-Front- und -Heckbeleuchtung konnten wir im Geschäftsjahr 2015/2016 unser Portfolio im Bereich universell einsetzbarer LED-Applikationen mit der Einführung von 90-Millimeter-Modulen für die Abblendlichtfunktion weiter ausbauen. Darüber hinaus wirkt HELLA in einem Netzwerk aus weiteren OEM-Zulieferern bei der Entwicklung und Ausstattung einer zukunftsweisenden Konzeptkabine für Land- und Baumaschinen mit.

Nachhaltigkeit

HELLA hat sich zum schonenden Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Umweltschutz ist für uns mehr als die Einhaltung von Vorschriften, er ist im Sinne von Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Daher arbeitet der HELLA Konzern sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene an einer kontinuierlichen Verbesserung des Ressourcenverbrauchs sowie an einer Senkung der CO₂-Emissionen. Der sukzessive Ausbau unseres Umweltnetzwerks sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren wichtige Schritte in diesem Zusammenhang.

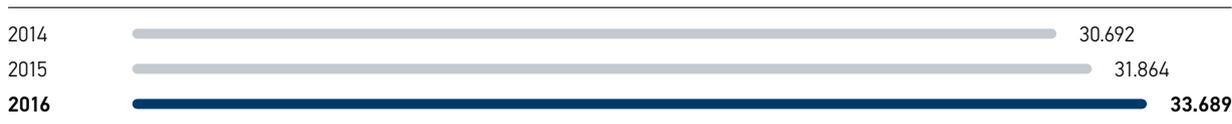
Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben die Standorte Irapuato, Trecin und Kamnik das Umweltmanagement-Zertifikat nach ISO 14001 erhalten. Um zukünftig weitere Standorte optimal in unser Umweltnetzwerk einzubinden, führen wir jährlich regionale Workshops in den Wachstumsregionen durch, mit besonderem Fokus auf Mexiko und China. Auch funktionsübergreifende interne Audits fördern die Vernetzung der Standorte untereinander und unterstützen den „Good-Practice-Transfer“. Die Audits werden durch speziell qualifizierte, regional angesiedelte HELLA Auditoren durchgeführt, die nach einem einheitlichen Standard in Theorie und Praxis ausgebildet wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zudem alle Produktionsstandorte im Rahmen ihres Umweltprogramms konkrete Umweltziele definiert und umgesetzt. Auf diese Weise werden wir die Energieeffizienz in unseren Werken nachhaltig verbessern und den Energieverbrauch sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen weiter senken.

→ Am Standort der HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH in Wembach/Deutschland wurden im Berichtszeitraum Investitionen im sechsstelligen Bereich zur Reduzierung von VOC-Emissionen in der Abluft vorgenommen (VOC = Volatile Organic Compounds, dt. flüchtige organische Verbindungen). Mit der im März 2016 in Betrieb genommenen Abluftanlage wird ein Reingaswert erreicht, der sich deutlich unterhalb der gesetzlichen Vorschriften befindet.

→ Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH am Standort Großpetersdorf durch die umfassende Umstellung auf LED-Beleuchtung in großen Teilen der Endfertigung seinen Jahresverbrauch um fast die Hälfte auf 80.780 kWh reduziert.

→ Durch die schrittweise Einführung von LED-Beleuchtung hat die HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava s.r.o. Energieeinsparungen von rund 74.000 kWh erzielt. Die HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o. hat einen fünfstelligen Betrag in Power Factor Corrections investiert. Durch die Investition in einen Wärmetauscher kann am Standort HELLA Jiaxing Lighting Co., Ltd. die Abwärme der Druckluftkompressoren für den Heißwasserkreislauf genutzt werden. Hierdurch werden monatlich rund 5.000 m³ Erdgas eingespart. Dies entspricht einer Reduzierung in Höhe von jährlich rund 144 Tonnen CO₂.

Stammbelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

Das HELLA Werk 2 in Lippstadt/Deutschland ist der einzige HELLA Standort, der dem EU-weiten Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten („CO₂-Zertifikate“) unterliegt. Die Feuerungsanlage hat für die dritte Handelsperiode (Zeitraum 2013 bis 2020) einen Zuteilungsbescheid für eine Laufzeit von acht Jahren und eine kostenlose Zuteilung von 95.747 Zertifikaten erhalten.

Im Kalenderjahr 2015 wurden 18.938 Tonnen CO₂ emittiert, der Wert liegt somit auf Vorjahresniveau. Die Abgabe konnte aus dem Kontingent der überschüssigen Zertifikate aus der zweiten Handelsperiode (30.083 Zertifikate im Wert von 82.000 Euro) sowie der kostenlosen Zuteilung der dritten Periode beglichen werden. Aufgrund der generellen Kürzung der kostenlosen Zuteilung sowie weiterer Faktoren werden diese Zertifikate zukünftig nicht mehr ausreichen. Stattdessen werden in Summe weitere 35.000 Zertifikate in der dritten Handelsperiode benötigt, die wir im Laufe der dritten Handelsperiode ersteigern werden. Dieser Zukauf wird in mehreren Schritten in den jeweiligen Geschäftsjahren realisiert werden. Der letzte Zukauf von 5.000 Zertifikaten erfolgte im Mai 2015. Für das Kalenderjahr 2016 ist ein weiterer Zukauf von 5.000 Zertifikaten in Bearbeitung.

Darüber hinaus tragen wir mit der kontinuierlichen Optimierung unserer bestehenden sowie der Entwicklung neuer Produkte effektiv dazu bei, den Energieverbrauch und die Emissionen von Fahrzeugen zu senken. Auf diese Weise unterstützt HELLA Automobilhersteller dabei, die ambitionierten Abgasregularien der Europäischen Union zu erreichen. Aktuell arbeiten wir intensiv an differenzierten Bordnetzlösungen im Fahrzeug, die emis-

sionsreduzierende Funktionen wie Start-Stopp-Betrieb, Rekuperation, Segeln oder Ankriechen ermöglichen. Zudem sorgt die sukzessive Umstellung konventioneller Beleuchtungsprodukte auf LED-Technologie für deutliche Einsparpotenziale, sowohl für Pkw als auch für Nutzfahrzeuge.

Personal

HELLA beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2016 weltweit 33.689 Stammmitarbeiter. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 5,7% gegenüber dem Vorjahr. Der bedeutsamste Anstieg ist mit einem Zuwachs von 1.287 Mitarbeitern (plus 10,6%) für die Region Europa ohne Deutschland zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf neue Produktionsanläufe, höhere Produktionskomplexität und ein erweitertes Produktportfolio in Rumänien, Tschechien und der Slowakei sowie auf die Eröffnung eines neuen Technologiezentrums in Rumänien. Ferner stellte HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in Nord- und Südamerika (Zuwachs um 4,7%) und Asien/Pazifik/RoW (Zuwachs um 5,4%) neues Personal ein. In Deutschland ist die Mitarbeiterzahl bei einem leichten Anstieg um 0,3% weitestgehend stabil geblieben.

Aufgrund schwankender Bestellvolumina setzt HELLA zusätzlich zum Stammpersonal auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Zur Vermeidung von Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die Steuerungskennzahlen des Konzerns einbezogen.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2016	+/-	Anteil
Deutschland	9.705	0,3 %	28,8 %
Europa ohne Deutschland	13.389	10,6 %	39,7 %
Nord- und Südamerika	4.690	4,7 %	13,9 %
Asien/Pazifik/RoW	5.905	5,4 %	17,5 %
Stammebelegschaft weltweit	33.689	5,7 %	100 %

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch als wesentlichen Teil der Unternehmenskultur fördert HELLA die Weiterentwicklung und Qualifikation von Mitarbeitern. So ist im Geschäftsjahr 2015/2016 die bereits im Vorjahr erfolgreich eingeführte E-Learning-Plattform zur systematischen Qualifizierung von Mitarbeitern weiter ausgebaut und unter dem konzeptionellen Ansatz Kompetenzmanagement („My Talent Compass“) zusammengeführt worden. Die bisher genutzte Plattform zur globalen Distribution von E-Learning-Modulen wurde bereits schrittweise auf dieses neue System umgestellt und bildet die Grundlage dafür, sukzessive weitere Prozesse wie Talent Management, Nachfolgeplanung und Rekrutierung zu integrieren und ganzheitlich in einem System abzubilden. Dieses neue, IT-basierte System schafft beispielsweise auch weltweite Transparenz über vorhandene Qualifizierungsprogramme. Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde darüber hinaus mit dem LEAD Compass ein zentrales Führungskräfteentwicklungsprogramm in die NAFTA-Region ausgerollt. Dieses war im Vorjahr bereits in Europa und Asien/Pazifik erfolgreich etabliert worden. Um zukünftig auch verstärkt Experten und Projektmanager innerhalb dieser Weiterbildung zu qualifizieren, haben wir zusätzliches Augenmerk auf die ganzheitliche und umfassende Persönlichkeitsentwicklung gelegt.

Parallel hierzu wurden erste Initiativen zur flächendeckenden Führungskräftequalifizierung im Rahmen der „Global Leadership Academy“ umgesetzt. Alle Mitarbeiter, die zukünftig eine Führungsverantwortung übernehmen, werden zu einem weltweit abgestimmten Curriculum eingeladen.

Als innovatives Technologieunternehmen benötigen wir stetig hochqualifizierte Mitarbeiter. Daher hat HELLA zur Intensivierung der Recruiting-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015/2016 das Programm „Tell Your Friend“ initiiert. Durch Bonussysteme motiviert dieses Programm bereits bei HELLA beschäftigte Mitarbeiter dazu, innerhalb ihres persönlichen Umfelds für ein Beschäftigungsverhältnis bei HELLA zu werben.

HELLA KGaA Hueck & Co.

In der Muttergesellschaft ist die Zahl der Mitarbeiter leicht von 5.944 im Vorjahr auf 5.836 Mitarbeiter im Berichtsjahr gesunken.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2015/2016 (1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016) hat sich die globale Wirtschaft insgesamt leicht positiv mit zum Teil deutlichen regionalen Differenzen entwickelt. Nach Erhebungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat die Weltwirtschaft das Kalenderjahr 2015 mit einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,1 % abgeschlossen. Für 2016 wird ein Wachstum in gleicher Höhe prognostiziert. Dass sich auch sechs Jahre nach der Weltwirtschaftskrise kein einheitlicher, globaler und robuster Wachstumstrend herausgebildet hat, ist auf einen zurückhaltenden Aufschwung in Industrieländern, differenziertes Wachstum in den Schwellenländern sowie das geringer als erwartet verlaufende Wachstum in China zurückzuführen. Auch unsichere politische und ökonomische Rahmenbedingungen, die Stärke des US-Dollars, Preiserosionen und kurzfristige Preisschwankungen für Rohstoffe bedingen gebremstes Investitionsverhalten und Volatilität an den Kapitalmärkten. Hierzu trug ferner die Unsicherheit über die Zinspolitik der US-amerikanischen Notenbank Fed bei.

In den USA erlebte die Wirtschaft nach Angaben des IWF im Kalenderjahr 2015 mit 2,4 % einen moderaten Aufschwung, der sich in etwa auf Vorjahresniveau bewegte. In den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres betrug das saisonbereinigte Wachstum der US-amerikanischen Wirtschaft 1,4 %. Gründe hierfür sind schwache Exporte, eine moderate Binnennachfrage sowie ein Rückgang gewerblicher Investitionen. Der US-Arbeitsmarkt bestätigte mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 % im März 2016 dennoch seinen deutlich positiven Trend und ist damit auch ein wesentlicher Grund für ein positives Jahresresultat der Automobilwirtschaft in den USA. Nach Einschätzungen des US-amerikanischen Handelsministeriums betrug das Wachstum des BIP im ersten Quartal 2016 1,1 %.

China, der für die Automobilindustrie wichtigste Wachstumsmarkt, behielt im Berichtszeitraum 2015/2016 seine uneinheitliche Stellung innerhalb der Weltwirtschaft bei. Wenngleich das Bruttoinlandsprodukt in China in 2015 um rund 7 % gewachsen ist und damit über dem durchschnittlichen Wachstum der globalen Wirtschaft lag, haben die Normalisierung der chinesischen Wirtschaftskraft sowie insbesondere die Börsenrezession in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu einer Eintrübung des Investitionsklimas geführt. So entspricht die erzielte Wachstumsrate zwar dem angestrebten Wachstumsziel, bedeutet aber zugleich den niedrigsten Stand seit 25 Jahren.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone bewegte sich mit einem Wachstum von 1,6 % im Kalenderjahr 2015 unterhalb des weltweiten Niveaus. Gründe für die sich verhalten entwickelnde Wirtschaftskraft liegen in den nach wie vor schwelenden internationalen Konflikten auf geopolitischer Ebene. Auf Ebene der Europäischen Union führte die Sorge vor dem Austritt Großbritanniens aus der EU zu weiteren Verunsicherungen. Auch die schwächere ökonomische Lage in China und den USA, wichtige Handelspartner der Euroländer, wirkt sich auf die Wirtschaftskraft der Eurozone aus. Ferner sind in einigen Ländern des Euroraums wirtschaftliche Probleme nicht abschließend gelöst, weshalb es auch im Euro-Wirtschaftsraum zu regionalen Unterschieden kommt. Während Spanien im Vergleich zum Vorjahr aufholt und ein um 3,2 % gewachsenes Bruttoinlandsprodukt verzeichnen kann, bewegt sich die italienische Volkswirtschaft mit einem 0,8-prozentigen Wachstum nur geringfügig oberhalb der Stagnation. Frankreich liegt mit 1,1 % knapp unter dem Durchschnitt der Eurozone. Nach Einschätzungen des IWF hat die Eurozone allerdings ein unerwartet gutes erstes Quartal 2016 verzeichnen können.

In Deutschland setzte die Wirtschaft im Kalenderjahr 2015 ihren verhaltenen Aufschwung der letzten Jahre fort und bewegte sich bei 1,5 % auf dem durchschnittlichen Niveau der Eurozone. Während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu Anfang des Berichtszeitraums durch die Wirtschaftslage in wichtigen Exportländern gebremst wurde, haben mit Beginn des Jahres 2016 insbesondere der Konsum und die verbesserte Lage der Industrie die deutsche Wirtschaftskraft gestärkt und für einen moderat positiven Verlauf gesorgt.

Brasilien, Russland und Indien, die mit China die BRIC-Staaten bilden, gaben im Berichtszeitraum kein einheitliches Bild ab. Während Russland und Brasilien einen deutlichen Rückgang verzeichnen mussten, liegt mit 7,3 % die ökonomische Entwicklung Indiens weit über dem internationalen Durchschnitt.

Internationale Automobilkonjunktur

Die internationale Automobilindustrie verzeichnete nach Erhebungen des deutschen Verbands der Automobilindustrie (VDA) im Geschäftsjahr 2015/2016 in den wichtigen Absatzmärkten USA, Westeuropa und China deutlich positive Ergebnisse, wengleich regionale Wirtschaftstendenzen, vor allem in Russland und Brasilien sowie zum Teil in Japan, spürbare Auswirkungen auf den Fahrzeugabsatz innerhalb der jeweiligen Märkte hatten. Das Kalenderjahr 2015 schloss sowohl in den USA als auch in China mit neuen Höchstzahlen, in Westeuropa ist das beste Ergebnis seit fünf Jahren erzielt worden. Die Entwicklung der Automobilkonjunktur in Westeuropa gestaltete sich damit im Kalenderjahr 2015 trotz moderater gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen positiv.

Im HELLA Geschäftsjahr 2015/2016 ist China nach wie vor wichtigster Wachstumsmarkt für die Automobilindustrie vor den USA. Im Zeitraum von Juni bis August 2015 lag die Zahl der Neuzulassungen in China jeweils noch unter dem Niveau der Vorjahresperiode. Offenbar wirkten sich aber die im Oktober 2015 in Kraft getretenen Steuererleichterungen für Fahrzeuge bis 1,6 Liter Hubraum positiv auf die Nachfrage in China aus und sorgten im Zeitraum von September bis November 2015 für ein Wachstum im zweistelligen Prozentbereich. Das Kalenderjahr 2015 schloss der chinesische Automobilmarkt daher mit einem deutlichen Plus von rund 10 % und insgesamt rund 20 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen ab. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 stieg die Zahl der Neuzulassungen um knapp 11 % auf ein Volumen von 8,9 Mio. Einheiten (Vorjahreszeitraum: 8 Mio.).

Über alle vier Quartale des HELLA Geschäftsjahres 2015/2016 hinweg entwickelte sich der US-amerikanische Fahrzeugmarkt positiv. Im Kalenderjahr 2015 erreichte der Automobilmarkt in den Vereinigten Staaten mit knapp 17,4 Mio. neu zugelassenen Light Vehicles (Pkw und Light Trucks) ein Plus von 6 %. In diesem Zeitraum nahm insbesondere der Verkauf von Light Trucks (9,9 Mio. Einheiten, plus 13 %) einen positiven Verlauf, während das Pkw-Segment einen Rückgang um 2 % auf 7,5 Mio. Einheiten hinnehmen musste. Mit einem Plus von 1,1 % auf 7,1 Mio. Neuzulassungen entwickelte sich die Automobilkonjunktur in den Monaten von Januar bis Mai 2016 moderat positiv.

In Westeuropa wuchs die Zahl der Neuzulassungen im Gesamtjahr 2015 um 9 % auf 13,2 Mio. Einheiten. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 setzte sich das Wachstum auf ähnlichem Niveau fort und führte zu einer Neuzulassungszahl von 6,1 Mio. Fahrzeugen (Vorjahr: 5,6 Mio. Einheiten). Insgesamt

Umsatzerlöse HELLA Konzern (in Mio. Euro)

wuchs die westeuropäische Automobilkonjunktur in allen Quartalen des HELLA Geschäftsjahres 2015/2016, zum Teil mit zweistelligen Wachstumsraten. Dies gilt sowohl für die Top-5-Märkte Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien als auch für kleinere westeuropäische Länder. Insbesondere Länder wie Portugal und Irland, die zuvor von Wirtschafts- und Verschuldungskrisen geprägt waren, zeigten im HELLA Geschäftsjahr 2015/2016 aufgrund von Aufholeffekten hohe Wachstumsraten im deutlich zweistelligen Bereich.

Der japanische Automobilmarkt ist nach wie vor von der im April 2015 durchgeführten Erhöhung der Mehrwertsteuer auf sogenannte Kei-Cars (Fahrzeuge mit maximal 660 ccm Hubraum) betroffen. Im Kalenderjahr 2015 reduzierte sich das Volumen an Neuzulassungen um 10 % auf 4,2 Mio. Fahrzeuge, die ersten fünf Monate des Jahres 2016 verliefen mit einem Rückgang von 5 % auf 1,8 Mio. Neuzulassungen etwas moderater.

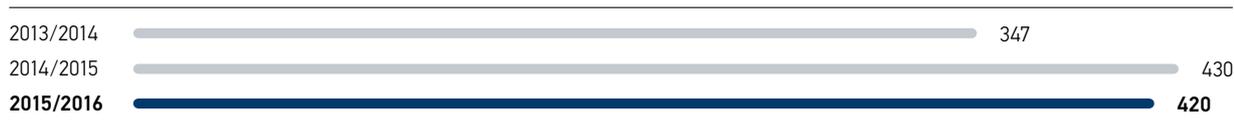
In Indien sorgten niedrige Zinsen und die steigende private Nachfrage durch Reallohnzuwachs im Kalenderjahr 2015 für ein stabiles Wachstum in Höhe von 8 % auf rund 2,8 Mio. Neuzulassungen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 stieg die Zahl der Neuzulassungen um rund 5 % im Vergleich zur Vorjahresperiode weiter an. Die zwei weiteren BRIC-Staaten Brasilien und Russland mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Im Kalenderjahr 2015 betrug der Rückgang der Neuzulassungen für Brasilien mehr als 25 %, für Russland etwa 36 %. Auch in den Monaten Januar bis Mai 2016 verzeichneten beide Länder weitere Rückgänge, wenngleich sich der Rückgang in Russland mit etwas weniger als 15 % leicht abgeschwächt hat.

Geschäftsverlauf und Lage des HELLA Konzerns

Im Geschäftsjahr 2015/2016 stiegen die Umsatzerlöse des Konzerns um 0,5 Mrd. Euro bzw. 8,9 % auf 6,4 Mrd. Euro. 1,4 Prozentpunkte des Wachstums beruhen auf Wechselkursveränderungen, im Wesentlichen aus dem US-Dollar und dem chinesischen Yuan. Das um Wechselkurseffekte bereinigte organische Wachstum lag bei 7,5 %. Aufgrund der weiterhin guten Nachfrage und positiver Wechselkurseffekte steht das Umsatzwachstum mit dem von der Geschäftsführung im Vorjahr ausgegebenen Prognose von einem Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich im Einklang.

Der wesentliche Treiber des Konzernwachstums war auch weiterhin das globale Automotive-Geschäft, das mit einem Umsatzwachstum mit Konzernfremden in Höhe von 10,1 % am stärksten zulegte. Aufgrund einer verstärkten Nachfrage im chinesischen Automobilmarkt sowie einer soliden Nachfrage in Europa konnte der Wachstumstrend erfolgreich fortgesetzt werden. Mit der Bedienung automobiler Megatrends wie Energieeffizienz (CO₂-Reduzierung), Sicherheit und Styling wurde auch weiterhin ein Umsatzwachstum generiert, das deutlich über dem Zuwachs der weltweiten Neuzulassungen von Personenkraftwagen bzw. Light Vehicles lag. Ein Beispiel hierfür ist der vermehrte Einsatz innovativer Kühlkörper bei Scheinwerfern, die durch eine weitere Gewichtsreduzierung zur Minderung des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Das Aftermarket-Segment steigerte sich mit einem Umsatzwachstum mit Konzernfremden in Höhe von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT; in Mio. Euro)

Das Special-Applications-Segment konnte sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahreszeitraum erholen und lag in der Entwicklung des Umsatzes mit Konzernfremden um 2,0 % über dem Vorjahr.

Gemessen an der regionalen Marktabdeckung nach Endkunden entwickelte sich der Umsatz in der Region Nord- und Südamerika mit einem Umsatzrückgang von 0,3 % rückläufig. Dies ist im Wesentlichen durch geringe Exporte deutscher OEMs in diese Region bedingt. Insgesamt verfügt HELLA mit den Werken in Mexiko und den USA sowie einem Werk in Brasilien über acht Produktionsstätten in Nord- und Südamerika. Der Anteil der Region am Konzernumsatz sank von 21 % auf 19 %.

In der Region Asien/Pazifik/RoW wurde der Umsatz um 8,2 % gesteigert. Der Anteil der Region am Konzernumsatz lag bei 27 %. HELLA ist mit insgesamt 13 Standorten in China vertreten, inklusive dreier Joint Ventures. Zur umfassenden Abdeckung der Kundenanforderungen aus dem chinesischen Markt haben wir auch unsere Entwicklungskapazitäten kontinuierlich ausgebaut. Auch wenn die Zuwächse des Automobilsektors in China zuletzt an Dynamik verloren haben, liegt die Nachfrage im größten Automobilmarkt der Welt weiter auf hohem Niveau und bleibt damit für HELLA ein bedeutender Wachstumsfaktor.

Unterstützt durch die sich verstetigende Markterholung verlief die Geschäftsentwicklung in Europa ebenfalls positiv. Der Umsatz in Europa inklusive Deutschland stieg um 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt trug diese Region 54 % zum Umsatz des Konzerns bei, nach 52 % im Vorjahr. Der außerhalb Europas erwirtschaftete Umsatzanteil betrug 46 % vom Konzernumsatz. Bezogen auf das deutlich globaler ausgerichtete

Geschäftssegment Automotive lag der außereuropäische Umsatzanteil bei 54 %.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Die Summe der Umsatzerlöse der Muttergesellschaft hat sich im Berichtsjahr um 0,05 Mrd. Euro auf 2,19 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,24 Mrd. Euro) reduziert. Die leicht rückläufige Umsatzentwicklung der HELLA KGaA Hueck & Co. reflektiert den Auslauf von Kundenprojekten für die aufgrund des Kostenniveaus in Deutschland keine Folgeaufträge gewonnen werden konnten.

Rund 28 % (Vorjahr: 25 %) der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 50 % (Vorjahr: 48 %) des Umsatzes resultieren aus dem Export.

Einschließlich der Bestandsveränderungen und der aktivierten Eigenleistungen sank die Gesamtleistung insgesamt um 52 Mio. Euro bzw. 2 % auf 2,19 Mrd. Euro.

Ertragslage

Das operative Ergebnis (EBIT) einschließlich Sondereffekten liegt mit 420 Mio. Euro in diesem Jahr um 2,3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres von 430 Mio. Euro. Die EBIT-Marge reduzierte sich von 7,4 % auf 6,6 % gegenüber dem Vorjahr. Im Ergebnis sind Restrukturierungsaufwendungen von 9 Mio. Euro für das gesamte Geschäftsjahr enthalten. Im Vorjahr betragen diese Aufwendungen 15 Mio. Euro. Wegen ihres übergreifenden und nicht operativen Charakters wurden die vorgenannten

Regionale Marktabdeckung nach Endkunden – HELLA Konzern

	2015/2016		2014/2015		2013/2014	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	987	16 %	840	14 %	796	15 %
Europa ohne Deutschland	2.450	39 %	2.204	38 %	2.076	39 %
Nord- und Südamerika	1.226	19 %	1.229	21 %	1.060	20 %
Asien/Pazifik/RoW	1.689	27 %	1.561	27 %	1.411	26 %
Konzernumsatz	6.352	100 %	5.835	100 %	5.343	100 %

Die Vorjahresumsätze wurden aufgrund eines präzisierten Regionsausweises angepasst.

Aufwendungen auf Konzernebene erfasst und nicht den Geschäftssegmenten zugewiesen. Das Ergebnis wurde außerdem erheblich durch einmalige Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Lieferantenausfall in China belastet. Der Nettoaufwand hieraus betrug 47 Mio. Euro. HELLA hat diesen außerordentlichen Vorfall bereits frühzeitig und nachhaltig beheben können. Aufgrund dieser Aufwendungen konnten das im Vorjahr prognostizierte EBIT-Wachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich sowie eine EBIT-Marge auf Vorjahresniveau nicht erreicht werden. Die auf Basis dieser Erkenntnis frühzeitig im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres überarbeitete Prognose, dass die Kosten in Verbindung mit dem Ausfall eines chinesischen Lieferanten einen Betrag von bis zu 50 Mio. Euro ausmachen werden, hat sich bestätigt. Resultierend aus diesen Aufwendungen liegen sowohl EBIT als auch EBIT-Marge, wie im unternehmensspezifischen Ausblick im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres angekündigt, unterhalb der Werte des Vorjahres.

Das um die vorgenannten Sonderaufwendungen bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) erhöhte sich auf 476 Mio. Euro und markiert damit erneut einen historischen Höchststand. Die bereinigte EBIT-Marge als Verhältnis des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT) zu den Umsatzerlösen ging um 0,1 Prozentpunkte auf 7,5% zurück. Insgesamt wurde sie durch die um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigerte Kostenquote für Forschung und Entwicklung sowie durch den Rückgang des Ergebnisanteils von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr belastet.

Der Bruttogewinn wuchs im gesamten Geschäftsjahr 2015/2016 um 134 Mio. Euro auf 1.688 Mio. Euro. Daraus resultiert eine dem Vorjahreswert entsprechende Bruttogewinnmarge von 26,6%. Hierin enthalten ist eine Belastung von 27 Mio. Euro aus dem Lieferantenausfall in China. Ohne diesen Sondereffekt liegt die Bruttogewinnmarge bei 27,0%. Trotz erhöhter Kosten im Zusammenhang mit der Einführung komplexer Produktionsverfahren für High-End-Licht-Produkte in Osteuropa wurde das hohe Produktivitätsniveau damit weiter gehalten.

Das bereinigte EBITDA (bereinigtes operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisationen, Zinsen und Ertragsteuern) stieg um 77 Mio. Euro auf 858 Mio. Euro. Sein Anteil am Umsatz lag bei 13,5% und somit auf Vorjahresniveau.

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist für HELLA die Grundlage der technologischen Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Die hiermit verbundenen Aufwendungen lagen mit 623 Mio. Euro um 80 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Im Verhältnis zum Umsatz stieg ihr Anteil auf 9,8% im Vergleich zu 9,3% im Vorjahr. Das hohe Niveau der Entwicklungsaufwendungen ist neben hohen Investitionen in Technologie- und Innovationsthemen Folge des intensiven Ausbaus unseres internationalen Entwicklungsnetzwerks. Da dieses Netzwerk aufgrund des starken Wachstums noch nicht den erforderlichen Effizienzlevel erreicht, verzeichnete HELLA zunächst einen überproportionalen Anstieg der anteiligen Entwicklungskostenquote im Vergleich zum gegenwärtigen Umsatz. Die in den vergangenen Jahren nachhaltig gesteigerte Rohertragsmarge eröffnet jedoch den wirtschaftlichen Spielraum für hohe Forschungs- und Entwicklungsleistungen als Grundlage für ein nachhaltiges dynamisches und organisches Wachstum.

Regionale Marktabdeckung nach Endkunden – Automotive

	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Deutschland	13%	13%	14%
Europa ohne Deutschland	33%	30%	31%
Nord- und Südamerika	23%	25%	24%
Asien/Pazifik/RoW	31%	31%	31%

Die Vorjahresumsätze wurden aufgrund eines präzisierten Regionsausweises angepasst.

Die Vertriebskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. Euro auf 494 Mio. Euro. Die Vertriebskostenquote blieb mit 7,8% vom Umsatz konstant. Die Vertriebskosten enthalten insbesondere Aufwendungen für das internationale Vertriebsnetzwerk des Aftermarket-Segments. Ferner fließen Kosten der internationalen Vertriebsorganisation des Automotive-Segments sowie für die Ausgangsfrachten im Zusammenhang mit der Belieferung unserer Kunden in die Vertriebskostenquote ein.

Die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr 2015/2016 um 21 Mio. Euro auf 218 Mio. Euro gestiegen. Im Verhältnis zum Umsatz liegt die Kostenquote mit 3,4% auf Vorjahresniveau. Im vergangenen Geschäftsjahr sank der Saldo aus den sonstigen Aufwendungen und Erträgen von 16 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro. Darin sind 20 Mio. Euro zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit dem Ausfall des chinesischen Zulieferers enthalten. Positiv wirkte sich dagegen aus, dass im Vorjahr noch enthaltene Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. Euro nicht mehr angefallen sind. Daneben führten weitere Erträge, zum Beispiel aus staatlichen Fördermitteln, Auflösungen von Rückstellungen sowie gesteigerte Erträge aus externen Dienstleistungen im Vorjahresvergleich zu einer weitgehenden Kompensation des vorgenannten Sonderaufwands in dieser Position.

Die Erträge aus dem strategischen Netzwerk von Joint Ventures und anderen assoziierten Unternehmen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. Euro auf 53 Mio. Euro. Grund hierfür war deren schwache Absatzentwicklung in Südkorea im ersten Quartal. Der Anteil des Ergebnisbeitrags von rund 13% aus dem strategischen Netzwerk am operativen Konzernergebnis unterstreicht weiterhin die Bedeutung dieser risikodiversifizierten und strategischen Erweiterung unseres Geschäftsmodells über erweiterte Produktportfolios und Marktzugänge.

Die Nettofinanzaufwendungen erhöhten sich um 4 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Belastend wirkten sich hier vor allem die negative Entwicklung an den Wertpapiermärkten sowie negative Wechselkurseffekte im Finanzierungsbereich aus. Nach Abzug des Nettofinanzergebnisses sowie der Aufwendungen für Ertragsteuern von 108 Mio. Euro betrug das Nettoergebnis des Geschäftsjahres 272 Mio. Euro, nach 295 Mio. Euro im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 8,0% und einer Nettoumsatzrendite von 4,3%, nach 5,1% im Vorjahr.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Das EBIT nach IFRS – als herausgehobene Kennzahl in der internen Steuerung – sank von 97 Mio. Euro im Vorjahr auf 21 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Damit ging das EBIT nach IFRS deutlich stärker zurück als prognostiziert. Der starke Rückgang resultiert im Wesentlichen durch geringere Umsatzerlöse. Des Weiteren entstand im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf im Zusammenhang mit den Teilgeschäften mit Straßen- und Industriebeleuchtung (Industries) sowie mit Flugfeldbefehuerung (Airport Lighting), die im Zuge der Portfolio-Optimierung im Geschäftssegment Special Applications veräußert wurden.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 57 Mio. Euro auf 184 Mio. Euro gestiegen. Der Zuwachs resultiert, wie auch in dem vergangenen Geschäftsjahr, aus den gestiegenen Weiterbelastungen von zentralen Konzernleistungen, bei denen es sich um die zentrale Beschaffung von IT Leistungen oder die Durchführung von Währungstermingeschäften handelt. Der

Regionale Marktabdeckung nach Endkunden – Aftermarket und Special Applications

	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Deutschland	22 %	16 %	17 %
Europa ohne Deutschland	58 %	62 %	59 %
Nord- und Südamerika	7 %	8 %	9 %
Asien/Pazifik/RoW	13 %	15 %	14 %

Die Vorjahresumsätze wurden aufgrund eines präzisierten Regionsausweises angepasst.

damit verbundene Aufwand wird zu marktüblichen Konditionen weiterberechnet. Des Weiteren stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr aufgrund von Rückstellungsaufösungen. Aufgrund ihrer Natur sind die sonstigen betrieblichen Erträge grundsätzlich schwankend und nur schwer vorhersehbar. Da es sich jedoch überwiegend um den Ausgleich entsprechender Aufwendungen handelt, ist die Auswirkung auf das Gesamtergebnis in der Regel nicht wesentlich.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich aufgrund von Veränderungen des Produktmixes von 53,2 % auf 53,7 % geringfügig erhöht.

Der Personalaufwand reduzierte sich zum Vorjahr um 12 Mio. Euro auf 439 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf rückläufige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 13/14 begonnenen Altersteilzeit- und Abfindungsprogramm zurückzuführen ist. Im Übrigen hat sich die Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) liegt unverändert bei 20,1 %.

Die Abschreibungen sind mit 120 Mio. Euro leicht gegenüber dem Vorjahr (121 Mio. Euro) gesunken.

Der sonstige betriebliche Aufwand wuchs um 95 Mio. Euro auf 626 Mio. Euro an. Der Anstieg beruht weitgehend auf den bereits beschriebenen zusätzlichen zentralen Konzernleistungen und korreliert dementsprechend mit dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Hinzu kommen die im Berichtsjahr gestiegenen Zahlungen an Konzerngesellschaften für den Ausgleich von Funktionen und Risiken im Fremdvergleich.

Insgesamt sank damit das betriebliche Ergebnis um 59 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro. Es betrug damit 0,6 % der Gesamtleistung, nach 3,3 % im Vorjahr.

Die gute Ertragslage in den Konzerngesellschaften führte zu einem signifikanten Anstieg der Gewinnausschüttungen. Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen lag per Saldo mit 243 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres, in dem es 189 Mio. Euro betrug.

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses stiegen nach Abzug der Finanzaufwendungen per Saldo um 62 Mio. Euro, so dass sich ein Finanzergebnis von 219 Mio. Euro ergibt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich somit um 3 Mio. Euro bzw. 1 % auf 233 Mio. Euro.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken von 46 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Jahresüberschuss um 2 Mio. Euro von 191 Mio. Euro auf 193 Mio. Euro.

Ertragslage der Segmente

In einem von weiterhin guter Automobilnachfrage geprägten Markt wuchs der externe Umsatz des Geschäftssegments Automotive ohne den Intersegmentumsatz von 39 Mio. Euro um 10,1 %. Inklusive der gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Umsätze mit anderen Konzernsegmenten stieg der Automotive-Segmentumsatz um 5,5 % auf 4,8 Mrd. Euro.

Eigenkapital HELLA Konzern (in Mio. Euro; jeweils 31. Mai)

Positiv wirkte sich vor allem die breite globale Aufstellung aus. Da die Absatzmärkte in Russland und Brasilien sowie in Indien von nachrangiger Bedeutung für das HELLA Geschäft sind, haben etwaige Schwächen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Automobilindustrie, vor allem in Brasilien und Russland, keine negativen Auswirkungen auf die HELLA Geschäftsentwicklung. Wachstumstreiber waren insbesondere auch neue Produktanläufe bei komplexen LED-Technologien, Elektroniksystemen und -komponenten für das Energiemanagement, Fahrerassistenz-Systemen sowie elektronischer Lenkung. Insgesamt stieg das Segment Automotive stärker als der Zuwachs der weltweiten Neuzulassungen und Verkäufe von Personenkraftfahrzeugen.

Das Segmentergebnis reduzierte sich um 11 Mio. Euro auf 343 Mio. Euro, was im Zusammenhang mit dem Ausfall eines chinesischen Lieferanten und der damit verbundenen Sonderbelastung von 47 Mio. Euro steht. Die EBIT-Marge reduzierte sich in der Folge von 7,7 % auf 7,1 %. Ohne diese Belastung hätte sich das operative Ergebnis trotz zusätzlicher Neuanläufe von komplexen Produkten mit LED-Technologie in Osteuropa und China auf 8,1 % gesteigert.

Die Zugänge zu den langfristigen Sachanlagen des Segments, die hauptsächlich aus Investitionen für die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung von Gebäuden, Maschinen, Anlagen und anderem Equipment bestehen, haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 59 Mio. Euro auf 448 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr betrug das externe Wachstum des Segments Aftermarket ohne die Umsätze mit anderen Segmenten von rund 49 Mio. Euro 5,9 %. Dementsprechend erhöhte sich der Segmentumsatz um 5,0 % bzw. 60 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro.

Dieses Wachstum wurde vor allem durch unser Großhandelsgeschäft in Dänemark und Polen sowie durch das Geschäftsfeld Werkstattausrüstung getragen. Auch der unabhängige Teilemarkt in Europa hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar erholt, wenngleich die Konsolidierung der Großhandelskunden, insbesondere in Deutschland, weiter voranschreitet.

Aufgrund der positiven Entwicklung aller Geschäftsfelder erhöhte sich die operative Marge von 6,2 % im Vorjahr auf 6,4 %. Das operative Ergebnis wuchs um 7 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro. Die Zugänge zu den langfristigen Sachanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 28 Mio. Euro.

Das Segment Special Applications konnte sich leicht von der schwachen Nachfrage der jüngeren Vergangenheit im Agrarsektor erholen. Ohne den Intersegmentumsatz von 1 Mio. Euro erhöhte sich der externe Umsatz um 2,0 %. Der Segmentumsatz stieg um ebenfalls 2,0 % auf 316 Mio. Euro.

Das EBIT reduzierte sich um 14 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro, bei einer Marge von 1,6 %. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben sich die Zugänge zu den langfristigen Sachanlagen um 44 % auf 16 Mio. Euro gesteigert.

Finanzlage

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Konzerngesellschaften bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem

ausgewogenen Portfolio. Die Ziele unseres Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Hierzu gehört auch die Gewährleistung des Kreditkapitalmarktzugangs.

Kapitalstruktur

Die Liquiditätsposition aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten reduzierte sich im Geschäftsjahr um 94 Mio. Euro auf 914 Mio. Euro. Die Dividenden an Aktionäre und nicht beherrschende Anteile, die vom Konzernunternehmen ausgezahlt werden, betragen 87 Mio. Euro. Die kurz- und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich um 13 Mio. Euro auf 1.152 Mio. Euro.

Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich insgesamt um 106 Mio. Euro auf 238 Mio. Euro. Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,3 (Vorjahr: 0,2).

Das von der Agentur Moody's erteilte Unternehmensrating liegt unverändert im Investment-Grade-Bereich bei Baa2 mit einem stabilen Ausblick. Die Credit Opinion wurde von Moody's zuletzt im Juli 2016 aktualisiert.

Neben den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten bestehen in geringem Umfang auch Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen. Der Barwert der hieraus resultierenden Mindestleasingzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 42 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag hat sich der zahlungswirksame Zufluss aus den im Rahmen eines Factoring-Programms verkauften

Handelsforderungen mit 70 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. Euro reduziert. Der Forderungsverkauf erfolgte endgültig und ohne Rückgriffsrechte.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen drei Finanzierungsinstrumente:

→ Kapitalmarktanleihen

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten zwischen dreieinhalb und sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit bis September 2017 sowie einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird.

→ Private Placement

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2016 182 Mio. Euro.

→ Syndizierte Kreditfazilität

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2021.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wird kein weiterer wesentlicher Finanzierungsbedarf erwartet.

Liquiditätsanalyse

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 42 Mio. Euro auf 602 Mio. Euro. Darin enthalten sind Auszahlungen für Restrukturierungen von 15 Mio. Euro nach 38 Mio. Euro im Vorjahr sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Lieferanten in China in Höhe von 34 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittelgenerierung aus dem operativen Ergebnis vor den nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Das EBITDA stieg um 50 Mio. Euro auf 816 Mio. Euro.

Mit dem starken Umsatzwachstum ging gleichzeitig ein Aufbau des Working Capital einher. Die zusätzliche Mittelbindung aus dem Anstieg der Forderungen und anderen Vermögensgegenstände erhöhte sich um 115 Mio. Euro. Davon resultieren 30 Mio. Euro aus der Reduzierung eines bestehenden Factoring-Programms. Darüber hinaus führten auch die regional üblicherweise längeren Zahlungsziele in Asien zu höheren Handelsforderungen.

Der Aufbau von Vorräten stieg dagegen mit 34 Mio. Euro. Die Handelsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 122 Mio. Euro.

Die gezahlten Steuern betragen nach Abzug von erhaltenen Steuererstattungen 109 Mio. Euro, nach 113 Mio. Euro im Vorjahr.

Die auszahlungswirksamen Investitionen ohne Auszahlung für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen stiegen um 69 Mio. Euro auf 547 Mio.

Euro. Sie umfassten überwiegend Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Zudem investierte HELLA kontinuierlich in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die aufgrund der Chancen- bzw. Risikostruktur als wirtschaftliches Eigentum im Anlagevermögen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA – teilweise vorschüssig zur Teilleistung – Erstattungszahlungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Diese Vorauszahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 83 Mio. Euro (Vorjahr: 131 Mio. Euro).

In der Kapitalflussrechnung sind die Auszahlungen für Betriebsmittelbeschaffungen der Investitionstätigkeit zugeordnet, während die Einzahlungen aus den Kundenerstattungen als Vorauszahlung auf den Umsatz wirtschaftlich der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet sind.

Unabhängig von der auf der wirtschaftlichen Betrachtungsweise beruhenden Darstellung im Jahresabschluss werden die Zahlungsmittelströme aus Betriebsmittelbeschaffungen und Kundenerstattungen in unserer internen Investitionsrechnung mit den übrigen Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zur Kennzahl Nettoinvestitionen zusammengefasst. Hintergrund ist, dass die vorschüssige Zahlungsweise der Kundenerstattungen den Finanzmittelbedarf für Investitionen in einem engen zeitlichen Zusammenhang entlastet und damit einen wesentlichen Faktor der Investitionsentscheidung bildet. Die Nettoinvestitionen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 463 Mio. Euro (7,3% vom Umsatz), nach 347 Mio. Euro im Vorjahr (6,0% vom Umsatz).

Vor Dividenden und Nettoinvestitionen in Finanzanlagen oder Beteiligungen betrug der operative Cashflow 56 Mio. Euro, nach 82 Mio. Euro im Vorjahr. Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungen (15 Mio. Euro), den Lieferantenausfall (34 Mio. Euro) und die Reduzierung des Factoring (30 Mio. Euro) lag der bereinigte operative Cashflow bei 134 Mio. Euro, nach 120 Mio. Euro im Vorjahr.

Aus der investiven Tätigkeit im Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen flossen dem Konzern netto 4 Mio. Euro zu, nach Nettozuflüssen im Vorjahr von 19 Mio. Euro. Der Mittelzufluss resultierte im Wesentlichen aus einer Kapitalherabsetzung eines assoziierten Unternehmens in Deutschland. Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von 67 Mio. Euro ab, nach einem Abfluss von 148 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettokreditaufnahme betrug 9 Mio. Euro. Im Vorjahr wurden auf Nettobasis Kreditmittel in Höhe von 296 Mio. Euro getilgt. Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 68 Mio. Euro aus Wertpapieren zugeflossen, nachdem im Vorjahr 50 Mio. Euro investiert worden waren. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fälligen Wertpapieren oder solchen mit einem liquiden Markt, so dass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Für die Akquisitionen von weiteren Gesellschaftsanteilen im Großhandelsgeschäft in Dänemark und Polen auf jeweils 100 % wurden insgesamt 58 Mio. Euro ausgezahlt.

An die Anteilseigner sind 87 Mio. Euro (Vorjahr: 59 Mio. Euro) an Dividenden abgeflossen. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. Euro auf 585 Mio. Euro reduziert.

Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapieren in Höhe von 329 Mio. Euro (Vorjahr: 405 Mio. Euro), reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel von 1.008 Mio. Euro auf 914 Mio. Euro. Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 78 Mio. Euro auf 5 Mrd. Euro. Die hohe Liquiditätsposition von rund 0,9 Mrd. Euro führt nach wie vor zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 40 % und befindet sich damit um 0,1 Prozentpunkte über Vorjahresniveau. Die Bilanzverlängerung durch die hohe Liquiditätsposition führt zu einer deutlichen Beeinflussung der Eigenkapitalquote. Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 48 %.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Die Finanz- und Vermögenslage des Mutterunternehmens HELLA KGaA Hueck & Co. entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabil. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 77 Mio. Euro auf 2,9 Mrd. Euro.

Während das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr leicht um 4 Mio. Euro gestiegen ist, war der Anstieg bei den Finanzanlagen deutlicher – um 438 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro. Hier spielt die Kapitalerhöhung bei der HELLA Holding International GmbH in Höhe von 413 Mio. Euro eine wesentliche Rolle. Die Gesellschaft hält den weit überwiegenden Teil der Auslandsbeteiligungen und wurde bislang über Verrechnungskonten von der Muttergesellschaft finanziert. Um dem langfristigen

Charakter der Beteiligungsfinanzierung Rechnung zu tragen, wurde das Kapital der Holdinggesellschaft entsprechend erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr von 117 Mio. Euro auf 123 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg resultiert auch aus rückläufigen Volumen der zum Bilanzstichtag im Rahmen eines Factoring-Programmes übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (70 Mio. Euro; Vorjahr: 89 Mio. Euro).

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zzgl. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm von 285 Mio. Euro um 102 Mio. Euro auf 387 Mio. Euro zu. Neben der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre erfolgten weitere Auszahlungen für die Kapitalisierung und Finanzierung des Beteiligungsportfolios.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 107 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 193 Mio. Euro zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 85,6 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 35,1 % auf 37,9 %. Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter werden dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen wie im Vorjahr eine Dividende von 0,77 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Bei 111.111.112 Stamm-

aktien beträgt das Gesamtvolumen des Dividendenvorschlags 85.555.556,24 Euro.

Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2015/2016 verlief für den HELLA Konzern aus Sicht der Unternehmensleitung sehr positiv. Das Konzernwachstum lag währungsbereinigt bei 7,5 %. Somit lag es erneut über dem Wachstum des weltweiten Automobilmarkts.

Insbesondere konnte das Geschäftssegment Automotive im Rahmen der Unternehmensstrategie weiter deutlich wachsen. Das Geschäft gewann durch weitere Produktanläufe und eine positive marktseitige Nachfrage weiterhin an Dynamik. Das Segment Aftermarket blieb gegenüber dem Vorjahr die Nachfrageschwäche wieder aus und konnte ebenfalls den Wachstumskurs fortsetzen. Das Segment Special Applications hat sich von der schwachen Nachfrage der jüngsten Vergangenheit ebenfalls leicht erholen können.

Das bereinigte Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) erreichte im Geschäftsjahr 2015/2016 mit 476 Mio. Euro einen neuen Höchststand. Es wuchs damit gegenüber dem Vorjahr um 7 %. Die bereinigten Strukturaufwendungen lagen bei 9 Mio. Euro, nach 15 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Lieferantenausfall in China lagen bei 47 Mio. Euro. Unbereinigt betrug das EBIT 420 Mio. Euro, was einem Rückgang von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Nach Steuern betrug der Konzerngewinn 272 Mio. Euro (Vorjahr: 295 Mio. Euro). Entsprechend der im Rahmen des Börsengangs angepassten Dividendenpolitik, rund 30 % des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernnettogewinns an die Aktionäre auszuschütten, wird die Unternehmensleitung der Haupt-

versammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2015/2016 wie im Vorjahr eine Dividende von 0,77 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht bei 111.111.112 Stückaktien einem Ausschüttungsbetrag von 86 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Betrag von 86 Mio. Euro (0,77 Euro je Aktie) ausgeschüttet. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung und seit der letzten Kapitalerhöhung im November 2014 betrug die Anzahl der Aktien 111.111.112 Stück.

Die Finanz- und Vermögenslage des HELLA Konzerns entwickelte sich im Zuge des guten Geschäftsverlaufs sehr solide. Der bereinigte Operative Free Cashflow wurde nach den hohen Investitionen der Vorjahre in Sachanlagen und Strukturen im Rahmen der Globalisierungsinitiative erneut gestärkt und befindet sich mit 134 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 120 Mio. Euro.

Die Nettofinanzverschuldung erhöhte sich um 106 Mio. Euro auf 238 Mio. Euro. Neben dem Mittelzufluss aus dem Operative Free Cashflow von 56 Mio. Euro flossen Mittel für die Auszahlung von Dividenden (87 Mio. Euro) und Investitionen in Unternehmensanteile (58 Mio. Euro) ab. Die Nettoverschuldung beträgt damit das 0,3-Fache des EBITDA im Vergleich zum 0,2-Fachen aus dem Vorjahr.

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2016/2017 setzte sich die gute Geschäftsentwicklung weiter fort, so dass die Unternehmensleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts insgesamt positiv beurteilt.

Interne Kontrolle in der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer ist HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Das Unternehmen versucht, diese im Rahmen eines systematischen Chancen- und Risikomanagements frühzeitig zu identifizieren und entsprechend vorausschauend zu steuern bzw. verantwortungsvoll zu nutzen.

Risikomanagementsystem

Risikomanagement wird bei HELLA als proaktiver und vorbeugender Prozess zur Beherrschung von Risiken verstanden. Es ist ein zentrales Element der Corporate Governance sowie integraler Bestandteil der Strategieentwicklung und des geschäftlichen Planungs- und Prüfungszyklus bei HELLA.

Gesteuert wird das Risikomanagementsystem auf Konzernebene durch das Risk Management Board. Dieses Gremium stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf allen organisatorischen Ebenen des Konzerns Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Mit eingeschlossen sind damit sowohl die Geschäftsführung als auch sämtliche Unternehmensfunktionen und Geschäftssegmente. Zusätzlich baut HELLA die eigenen Kompetenzen im Bereich des Risikomanagements kontinuierlich aus.

Methodik des Risikomanagements

HELLA wendet konzernweit ein effektives Risikomanagementverfahren an, das Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert, analysiert, bewertet und langfristig überwacht. Unter Risiko wird die Eintrittswahrscheinlichkeit interner oder externer Ereignisse verstanden, die die strategische bzw. operative Zielerreichung gefährden könnten.

Nach Maßgabe der Klassifizierungen des COSO-Modells (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterscheidet HELLA fünf Hauptrisikokategorien: (1) strategische Risiken, (2) finanzwirtschaftliche Risiken, (3) Compliance-Risiken, (4) betriebliche Risiken und (5) externe Risiken.

Die Umsetzung des Risikomanagementverfahrens wird von der Geschäftsführung beauftragt und mit Unterstützung durch das Risk Management Board auf allen Ebenen des Unternehmens kommuniziert. Die Verantwortung für die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken liegt bei den einzelnen Ebenen und Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Leitung der Abteilungen bzw. Einheiten übernimmt dabei die Rolle des Risikoeigners, des Risikoverantwortlichen oder des Risikobeauftragten. Den Risikoeignern stehen verschiedene Instrumente zur Risikoerkennung und -bewertung zur Verfügung. Dazu zählen tätigkeitsbezogene Fragebögen, Besprechungsprotokolle sowie Audit-Berichte. Darüber hinaus nehmen alle Geschäftsbereiche jährlich an einem Risikomanagement-Workshop teil, um neue potenzielle Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu entwickeln und Zuständigkeiten festzulegen.

HELLA erstellt auf Basis von regelmäßig durchgeführten Risikobewertungen einen Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Der Risikomanagementkoordinator informiert die Geschäftsleitung von HELLA vierteljährlich über bestehende Risiken, ihre Bewertung und die durchgeführten Maßnahmen. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung über klar definierte Berichtslinien informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nach-

kommen und rechtzeitig auf neue Entwicklungen reagieren kann. Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschaftsausschuss überprüft.

Die neu ermittelten Risiken werden entlang eines Risikoübersichtsschemas von HELLA kategorisiert und gruppiert. Risiken

werden in der Regel nach ihren negativen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Konzernjahresbericht teilt die Risiken auf Basis ihrer Auswirkungen in drei und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in zwei Kategorien ein. Dabei wird für die Eintrittswahrscheinlichkeit entweder ein Zeitrahmen von 1 bis 5 Jahren oder ein Zeitraum von 5 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Potenzielle Ereignissenarien		Mögliche Folgen
1 – geringfügig Unwahrscheinlich, dass negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen einen dauerhaften oder wesentlichen Einfluss auf den Ruf oder die Leistungskraft des Unternehmens haben.		→ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn geringfügig beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf weniger als 5 Mio. Euro → Keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen → Geringfügig negative Presse → Geringfügiger reversibler Schaden
2 – spürbar Negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Können mittelfristig ohne größere Auswirkungen gemeistert werden.		→ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn erheblich beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf bis zu 50 Mio. Euro → Begrenzte aufsichtsrechtliche Konsequenzen → Lokal negative Presse für den betroffenen Bereich → Größerer reversibler Schaden
3 – kritisch Negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Deren Bewältigung und mittelfristige Lösung machen größere Anstrengungen erforderlich. Die Risiken bedrohen jedoch mittelfristig in der Regel nicht die Existenz des Unternehmens. In außergewöhnlichen Extremfällen kann theoretisch auch die Existenz des Unternehmens bedroht sein.		→ Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn sehr stark beeinträchtigt werden, d. h. die möglichen Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf über 50 Mio. Euro → Erhebliche aufsichtsrechtliche Konsequenzen → Nachhaltig negative Presse auf überregionaler Ebene → Sanktionen in größerem Umfang durch zuständige Stellen → Schließung eines Teils des Geschäfts → Irreversible Schäden
Wahrscheinlichkeit	Eintritt	Definition
Wahrscheinlich	Einmal in 1–5 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen 20 % bis 90 % oder höher
Weniger wahrscheinlich	Einmal in 5–10 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen unter 20 %

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kategorien:

Alle Risikoeigner berichten regelmäßig über aufgetretene Änderungen bereits gemeldeter Risiken sowie über alle neuen Entwicklungen. Gemäß der Risikomanagementstrategie müssen neue wesentliche Risiken unverzüglich gemeldet werden. Die neu identifizierten Risiken werden systematisch in den einzelnen Risikofeldern zusammengefasst und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralisierten Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses. In dem Zuge wird auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen. Das Chancenmanagement ist auf den jeweiligen Geschäftsbereichsebenen fest integriert und im Zielvereinbarungsprozess verankert. Über einen kontinuierlichen Prozess werden neue Chancen systematisch erfasst. Diese werden nach Bedarf bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen können sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus der Veränderung der globalen bzw. regionalen Markt- und Wettbewerbssituation, aus technologischen Trends sowie aus Entwicklungen auf Kundenseite ergeben. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen.

➤ **Hierzu sei auch auf die Erläuterungen zu den strategischen Zielen des Konzerns in diesem Lagebericht ab Seite 3 verwiesen.**

Darstellung der wesentlichen Risiken und Zusammenfassung der Risikoposition

Die endgültige Übersicht über die Hauptrisikokategorien wird im Rahmen der Risikokonsolidierung erstellt. Auf dieser Basis sollen frühzeitig Entwicklungen identifiziert werden, die die Existenz des Unternehmens bedrohen könnten. Erfasst werden Daten aus allen Geschäftsbereichen und den Unternehmensfunktionen. Die identifizierten Risiken werden wie folgt in fünf Hauptkategorien eingestuft:

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken (einschließlich personalwirtschaftlicher Risiken, Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken, IT-Risiken)
- Externe Risiken (einschließlich Marktrisiken)

Die Reihenfolge der aufgeführten Risikokategorien sagt nichts über ihre Signifikanz, Wahrscheinlichkeit oder Auswirkungen aus. Zudem können auch bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, den Cashflow, die finanzielle Leistung oder die Vermögenswerte des Konzerns haben. Die zwölf größten Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, sind Seite 35 des Berichts zu entnehmen.

→ Strategische Risiken

Da sich Volkswirtschaften, Märkte, Technologien und gesetzliche Anforderungen immer dynamischer entwickeln, sind die strategische Analyse und Planung im Automobilssektor mit einer wachsenden Unsicherheit verbunden.

Der Sektor steht aktuell insbesondere vor drei zentralen Herausforderungen: (1) Veränderungen in der Verbrauchernachfrage, (2) erhöhte Umwelt- und Sicherheitsanforderungen sowie (3) zunehmende Digitalisierung. Diese Trends bergen für den Automobilsektor sowohl Chancen als auch Risiken.

In diesem Umfeld wird für die Automobilindustrie vor allem die Fähigkeit zur Innovation immer wichtiger – sowohl im Hardware- als auch im Softwarebereich. Durch den zunehmenden Anteil von Softwareinhalten drängen zudem neue Anbieter auf den Markt. Zugleich steigt das Tempo von Produktveränderungen. So bewegen sich die Iterationszyklen von neuen Softwarelösungen im Monatsbereich, wohingegen neue Fahrzeugmodelle in der Regel in Intervallen von drei bis vier Jahren auf den Markt kommen. Innovation und Flexibilität spielen nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der voranschreitenden Globalisierung und des zunehmenden Wettbewerbs- und Kostendrucks eine wichtige Rolle für die Automobilzulieferindustrie. Um Technologietrends noch besser antizipieren zu können sowie neue Technologien und Geschäftsmodelle daraus abzuleiten, hat HELLA unter anderem einen Inkubator in Berlin gegründet sowie eine Außenstelle im Silicon Valley eröffnet.

Da das Geschäftsmodell eines Automobilzulieferers auf eine begrenzte Anzahl von Kunden zugeschnitten ist, unterliegt HELLA diversen Risiken, die sich kundenseitig ergeben. HELLA ist daher auf ein ausgewogenes Kundenportfolio sowie langfristige Kundenbeziehungen bedacht. Stabilisierend wirkt sich auch die Geschäftsstruktur des Unternehmens aus. Während das Segment Automotive vom Absatz der Automobilhersteller abhängt, partizipiert der Geschäftsbereich Aftermarket am Verkauf von Ersatzteilen, Zubehör und Werkstattausrüstung. Dies

geschieht weitestgehend unabhängig von der Nachfrageentwicklung bei Neufahrzeugen. Mit diesem risikooptimierten Geschäftsmodell ist HELLA auch im Fall unerwarteter Markt- oder Branchenveränderungen ausgewogen aufgestellt.

Strategische Risiken resultieren bei HELLA vor allem aus dem Geschäftsportfolio, aus Kooperationen und Joint Ventures sowie aus der globalen Präsenz des Unternehmens. Sie sind aktuell als Risiken mit spürbaren und kritischen Auswirkungen sowie mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (einmal alle 5 bis 10 Jahre; weniger wahrscheinlich) klassifiziert.

→ Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit ist HELLA Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese können im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen entstehen. Solche Risiken werden zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion minimiert. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert.

In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jedes Konzernunternehmen die Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird dann ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Über diesen Vorschlag entscheidet ein Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Da sich die europäische und die internationale Gesetzgebung kontinuierlich verändern, werden Verrechnungspreisstrategie, konzerninterne Transaktionsverarbeitung und Buchführungsanforderungen immer komplexer. Dies führt innerhalb der Organisation zu neuen Herausforderungen – und verlangt eine bessere Koordination zwischen den einzelnen Einheiten. Kontinuierliche Anpassungsprozesse sind daher notwendig.

Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen könnten zu Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung, Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen und unnötig hohen Steuerzahlungen führen. Um solche Fehler zu minimieren, verfügt das Unternehmen über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Sie wird von der Abteilung Group Charging auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Kommunikation zwischen den Unternehmen zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontaktnetzwerk eingerichtet.

Die Liquiditätsslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, Eurobonds und Yen-Anleihen hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Das Kundenausfallrisiko kann die Liquiditätsslage des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigen.

Mit der steigenden Komplexität der Produkte und Kundenlieferungen nehmen auch die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese Forderungen werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, damit Probleme bei der

Kundenbelieferung frühzeitig identifiziert werden können. Die generelle Liquiditätsslage von HELLA wird kontinuierlich überwacht. Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Unternehmens werden größtenteils als Risiken mit geringfügigen und/oder spürbaren Auswirkungen sowie mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „weniger wahrscheinlich“ klassifiziert. Im Ausnahmefall wird ein Kundenausfallrisiko, das Liquiditätsprobleme verursacht, als Risiko mit kritischen Auswirkungen klassifiziert. Dieses hat jedoch ebenfalls eine Eintrittswahrscheinlichkeit von „weniger wahrscheinlich“.

→ Compliance-Risiken

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA seit jeher höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen nehmen jedoch die Ansprüche an die Sicherstellung eines rechtmäßigen Verhaltens von Unternehmen zu. Auch für HELLA eröffnen sich dadurch neue Risikofelder.

Die im Compliance-Management-System enthaltenen Maßnahmen sind im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 40 dargestellt.

Trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen kann HELLA nicht komplett ausschließen, dass einzelne Mitarbeiter gegen gesetzliche Vorschriften (zum Beispiel gegen das Kartellrecht oder Antikorruptionsgesetze) verstoßen und dem Konzern deswegen Strafen, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche auferlegt werden.

Bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren hat HELLA darüber berichtet, dass europäische und US-amerikanische Kartellbehörden im Jahr 2012 kartellrechtliche Untersuchungen gegen

HELLA und andere Unternehmen im Kraftfahrzeugbeleuchtungssektor eingeleitet haben. Der Ausgang der Ermittlungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Im laufenden EU-Verfahren hat die EU-Kommission dem Unternehmen rein formell die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens bekanntgegeben. Ansonsten waren im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Aktivitäten zu verzeichnen. HELLA wird auch weiterhin vollumfänglich mit der EU-Kommission kooperieren. Im US-Verfahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine neuen Entwicklungen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar.

Nach EU-Recht kann für Kartellrechtsverstöße ein Bußgeld von bis zu 10% des jährlichen Konzernumsatzes verhängt werden. Buß- bzw. Straf gelder der US-Behörden können bis zu 20% des von Kartellabsprachen betroffenen US-Umsatzes betragen. Darüber hinaus können Dritte, die durch Kartellverstöße geschädigt wurden, sowohl in Europa als auch in den USA Schadensersatzansprüche geltend machen.

HELLA sichert seine selbst entwickelten Technologien durch Patente und andere Schutzrechte ab, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll ist. Die Einhaltung dieser Rechte durch Wettbewerber wird kontinuierlich überwacht und mögliche Verletzungen werden entsprechend verfolgt. Es besteht jedoch auch das Risiko, dass HELLA selbst unbeabsichtigt die Rechte Dritter verletzt, da auch Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden eine Vielzahl an Schutzrechten angemeldet haben. Die Existenz gültiger Schutzrechte kann bei gewissen Prozessen, Methoden und Anwendungen nicht immer eindeutig festgestellt werden. Im Einzelfall kann es daher passieren, dass auch HELLA eine Verletzung von Schutzrechten vorgeworfen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Konzern Schadenersatz leisten, zusätz-

liche Lizenzen erwerben oder die Verwendung relevanter Technologien in bestimmten Ländern aufgeben muss. Um zu verhindern, dass existierende Schutzrechte Dritter verletzt werden, überwacht HELLA systematisch neue Veröffentlichungen und gleicht diese mit dem eigenen Technologieportfolio ab.

Erstausrüster der Automobilindustrie sind sich des Risikos von Cyber-Angriffen bewusst, da in der Automobilindustrie in Design, Produktion und Betrieb von Fahrzeugen in großem Umfang Computer und computergestützte Elektronik zum Einsatz kommen. In Fahrzeugen werden diverse Sensoren und audiovisuelle Systeme eingesetzt, um Sicherheit und Leistung zu erhöhen. Mit dem Internet verbundene Fahrzeuge können daher auch ein potenzielles Ziel für Cyber-Kriminalität darstellen.

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards wird auch von den Kunden von HELLA in zunehmendem Maße eingefordert. Sollten Kundenanforderungen nicht erfüllt werden, kann dies für HELLA zu zusätzlichen Kosten oder zu Verzögerungen bei Projekten führen. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Umsätze und Gewinne des Unternehmens. HELLA ist daher bestrebt, die Kundenanforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien namhafter Autohersteller sowie die Erfüllung der Mindeststandards für die Informationssicherheit (gemäß ISO 27001). Die Nichteinhaltung dieser Standards stellt keine direkte Verletzung von Gesetzen dar – das Unternehmen wäre jedoch seiner allgemeinen Sorgfaltspflicht – wie im „Neuester-Standard-Technik“-Grundsatz definiert – nicht nachgekommen. Dies könnte für HELLA Schadenersatzforderungen von Kundenseite nach sich ziehen, falls etwa vertrauliche Daten der Kunden ungenehmigt weitergegeben würden.

Da der Konzern personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten verarbeitet, muss er datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten. Um damit verbundene Risiken zu minimieren, muss HELLA effektive Systeme und Kontrollmechanismen einführen und weiterentwickeln. Die Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und rufschädigend wirken. Im Hinblick auf die im Mai 2016 verabschiedete EU-Datenschutzgrundverordnung kommen insbesondere auf die europäischen Tochtergesellschaften neue Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes hinzu.

Auch die Regulierungen im Umweltschutz steigen stetig, weshalb HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen betroffen sein könnte. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen.

Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen.

Obwohl HELLA bereits eine Vielzahl an effektiven Vorsorgemaßnahmen durchführt, können Compliance-Risiken entstehen und bedeutende Auswirkungen für den Konzern haben. Auch aufgrund ihrer hohen regulatorischen Komplexität und Dynamik werden Compliance-Risiken daher als wesentlich eingestuft. Es wird jedoch von einer moderaten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen („weniger wahrscheinlich“), da schwerwiegende Ereignis-

nisse, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten, kurzfristig nicht zu erwarten sind.

→ Betriebliche Risiken

Die Verlagerung komplexer Projekte innerhalb des globalen HELLA Netzwerks kann an einzelnen Standorten zu betrieblichen und organisatorischen Engpässen führen. Die steigende Produktkomplexität stellt die Hersteller vor neue Herausforderungen, etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung.

Umfassende Projekt- und Technologietransfers können zu betrieblichen und organisatorischen Engpässen sowie Kapazitätsproblemen in der Vorproduktion führen. Gründe dafür können fehlende Maschinenkapazitäten, unzureichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie generelle Kapazitätsprobleme und Personalengpässe sein.

Betriebliche und organisatorische Engpässe können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben. Sie können etwa zu zusätzlichen Qualitätsmängelkosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen. Daher erhalten alle betroffenen Fertigungsstätten Unterstützung von funktionsübergreifenden Teams.

Da der globale Automobilmarkt durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt ist, sind einige Erstausrüster dazu übergegangen, die Garantiezeit für ihre Fahrzeuge zu verlängern (teilweise auf bis zu acht Jahre), um so die Attraktivität ihrer Produkte zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass in Verhandlungen mit ihren Zulieferern auch die Garantiefrist für gelieferte Produkte verlängert werden soll. Um die Garantiekosten pro Fahrzeug zu redu-

zieren, setzen Automobilhersteller unter anderem auf Garantiekostenanalysen. Das daraus resultierende Garantiausgleichssystem hat nachteilige Auswirkungen auf Zulieferer, da die Kosten zum Teil an diese weitergereicht werden.

HELLA versucht, dieses Risiko zu minimieren, indem die Produktqualität verbessert und auf Produktmängelbeschwerden angemessen reagiert wird. Ein gewisses Konfliktpotenzial besteht jedoch immer dann, wenn Gewährleistungskosten ohne stichhaltige Nachweise und Begründung geltend gemacht werden sollen. Die Erstausrüster sind sich einig, dass es bei den derzeitigen manuellen Produktionsverfahren schwierig ist, zwischen tatsächlichen Bauteilmängeln und systembezogenen Mängeln zu unterscheiden.

Qualitätsrisiken und höhere Kosten können auch durch eine mangelnde Produktreife (Verursacht durch ein unvollständiges Produktdesign und/oder eine verfrühte Produktionsaufnahme), unzureichende Personalressourcen und mangelnde Qualifikation des Personals sowie unausgereifte interne Prozesse entstehen.

Die Produktionskonformität (CoP) dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, eine entsprechende Produktreihe gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben sind.

Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahrens. Es beinhaltet die Evaluierung der Fertigungsprozesse, um sicherzustellen, dass jedes Produkt nur gemäß den genehmigten Spezifikationen gebaut wird. Der wachsende Wettbewerb und die zunehmende Globalisierung führen zu

einem steigenden Druck von Seiten der Erstausrüster. Die Produktionskonformität wird durch das umfassende Qualitätsmanagementsystem von HELLA sichergestellt. Hierfür werden Tests begleitet, Testergebnisse geprüft und Kontrollpläne bewertet.

Zwischen der Leistung von Unternehmen und der ihrer Zulieferer besteht eine enge Wechselbeziehung. Versäumnisse bei der Beherrschung und Überwachung der Zuliefererleistung können ernste Lieferkettenstörungen, Lieferprobleme und Qualitätsprobleme zur Folge haben, die die Glaubwürdigkeit des Unternehmens beschädigen und Einfluss auf den Gewinn haben. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

Auch HELLA ist von seiner Zuliefererbasis abhängig. Eine Unterbrechung der Lieferkette hätte negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens.

Treten bei Alleinzulieferern Ausfälle auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Materialkosten und Qualitätsproblemen führen. Dies hat für das Unternehmen Umsatzeinbußen zur Folge. Daher strebt HELLA eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an.

Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden, werden die Zulieferer von HELLA kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich – von der Entwicklungsphase bis zum fertigen Produkt.

Da HELLA eine komplexe IT-Struktur nutzt, ist das Unternehmen auch anfällig für Ausfälle von IT-Systemen, die bis zu mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen können. Da die Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion immer komplexer werden, müssen immer größere Datenmengen mit begrenzten IT-Ressourcen bewältigt werden. Alle IT-Systeme werden daher zentral überwacht und regelmäßig aktualisiert, um mögliche Ausfälle zu vermeiden. Es werden zusätzliche Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt, um das Risiko von Datenverlusten zu mindern.

Aufgrund der internationalen Expansion des Unternehmens und des damit verbundenen globalen Wettbewerbs um Arbeitskräfte wird auch die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu halten, zu einer Herausforderung für das Unternehmen. Insbesondere in Wachstumsmärkten wie China, Indien und Osteuropa besteht für HELLA das Risiko einer steigenden Lohnkostenbasis für qualifizierte Fachkräfte. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen. Um die negativen Auswirkungen von Fachkräftemangel und unzureichendem Know-how bei Projekttransfers zu reduzieren, entwickelt HELLA ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept. Betriebliche Risiken können insbesondere in den Bereichen IT, Qualität, Fertigungsverfahren und Personalmanagement auftreten. Diese Risiken werden überwiegend als Risiken mit spürbaren Auswirkungen und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (einmal alle 1 bis 5 Jahre) klassifiziert.

→ Externe Risiken

Die Weltwirtschaft wächst weiterhin langsam: Für das Jahr 2016 wird ein BIP-Wachstum von 3,5% prognostiziert, nach 3,1% im Vorjahr. Durch die unterschiedlichen Auswirkungen der jüngsten

Preisrückgänge bei Öl und anderen Rohstoffen sowie durch länderspezifische Faktoren kann sich das Wachstumsgefälle zwischen einzelnen Regionen verstärken. Die kurzfristigen Wachstumsaussichten in den Rohstoffe exportierenden Ländern haben sich deutlich verschlechtert. Länder, die Rohstoffe importieren, profitieren dagegen von niedrigeren Preisen. Dies macht sich in einer sinkenden Inflation, in einem geringeren fiskalischen Druck sowie durch verbesserte Zahlungsbilanzen bemerkbar.

Im Segment Automotive bietet vor allem der chinesische Markt für HELLA enormes Wachstumspotenzial. Im vergangenen Jahr wurden in der Volksrepublik China mehr als 20 Millionen Neufahrzeuge verkauft. Der chinesische Pkw-Markt behauptete damit seine Position als größter Einzelmarkt der Welt. Dies lag vor allem an der Urbanisierung. Fahrzeughersteller werden sich voraussichtlich verstärkt auf die wachsende chinesische Mittelschicht als Zielgruppe fokussieren. Das weitere Wachstum des chinesischen Pkw-Markts dürfte auch durch den nach wie vor geringen Motorisierungsgrad angetrieben werden. Aufgrund des weiteren Wachstums des chinesischen Markts werden wesentliche Teile der Wertschöpfungskette – wie Produktion und Entwicklung – in hohem Umfang in China lokalisiert. Damit reagiert HELLA nicht nur auf entsprechende Produktionsverlagerungen seitens der Automobilindustrie, sondern vermeidet auch hohe Importzölle, längere Transportwege und andere Wettbewerbsnachteile.

Für das Segment Aftermarket besteht eine der größten Herausforderungen in der weiter voranschreitenden Konsolidierung auf Kundenseite. In vielen Fällen ging diese Konsolidierung mit einem gestiegenen Preisdruck einher. Dieser kann erhebliche negative Auswirkungen für den Geschäftsbetrieb haben.

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich in erster Linie um Marktrisiken – wie Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Darüber hinaus werden die Konsolidierung unter den Kunden, der beschränkte Zugang zu IAM-Ersatzteilen sowie bestimmte Naturrisiken als externe Risiken betrachtet. HELLA hat diese externen Risiken als schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar eingestuft. Die Auswirkungen externer Risiken werden als moderat eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich (einmal alle 1–5 Jahre).

→ Erklärung zur allgemeinen Situation von
Geschäftsrisiken und Geschäftschancen

Die Zahl der individuellen Risiken für den HELLA Konzern hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Hintergrund hierfür ist,

dass neue Geschäftsbereiche (insbesondere der Geschäftsbereich Aftermarket und Special OE) in die Risikomanagement-Workshops des Unternehmens einbezogen wurden. Veränderungen haben sich vorwiegend durch neue Risiken ergeben, die im Rahmen dieser Workshops identifiziert und gemeldet wurden. Außerdem wurden einige bestehende Risiken von den Risikoeignern mit Fokus auf Betrieb und Compliance neu bewertet.

Die Geschäftsführung von HELLA geht davon aus, dass die Gesamtrisikoposition im Einklang mit der Risikostrategie des Unternehmens steht und das Risikomanagement im Sinne der Konzernziele erfolgt. Der Geschäftsführung sind somit keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten.

Risikoübersicht

Nr.	Risiken	Risikokategorie	Potenzielle Ereignisszenarien	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Lieferantenentwicklung	Betrieblich	Kritisch	Wahrscheinlich
2	Technologietransfer	Betrieblich	Kritisch	Wahrscheinlich
3	IT-Sicherheitsanforderungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
4	Gewährleistungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
5	Know-how-Transfer	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
6	Fachkräftemangel	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
7	Komplexitätserweiterungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
8	Verletzung von Datenschutzregeln	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
9	Prozessabweichungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
10	Abweichungen von Normen und Standards	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
11	Kostenüberschreitungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
12	Forderungsausfälle	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Weniger wahrscheinlich

Zur Definition der Begrifflichkeiten „Potenzielle Ereignisszenarien“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird auf Seite 27 dieses Reports verwiesen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Ausblick

Auch wenn der Internationale Währungsfonds (IWF) im April 2016 seine Prognosen für das laufende Kalenderjahr sowie für das Folgejahr korrigiert hat, geht er dennoch von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Für das Kalenderjahr 2016 wird ein Wachstum von 3,2% erwartet, für 2017 ein Wachstum von 3,5%. Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Aufschwung in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern zurückzuführen. Das Wirtschaftswachstum in Industrienationen, so etwa in den USA, in Kanada oder in der Eurozone, wird laut IWF zurückhaltender verlaufen. Brasilien und Russland sehen sich für dieses Jahr sowie für 2017 noch mit Rezession und Stagnation konfrontiert. Da sich nicht zuletzt durch die Entscheidung Großbritanniens zum Austritt aus der Europäischen Union auf globaler Ebene Unsicherheiten erhöht haben, werden alternative Szenarien mit geringerem Wachstum der Weltwirtschaft wahrscheinlicher.

Für die USA wird für 2016 ein Wachstum von 2,4% und 2,5% für 2017 prognostiziert; mit dieser erwarteten Wirtschaftskraft befinden sich die Vereinigten Staaten in etwa auf dem Niveau von 2015. Wenngleich die längerfristigen Auswirkungen der Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, auf die Finanz- und Wirtschaftsmärkte derzeit noch nicht absehbar sind, haben erste Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen angepasst. Im Juli 2016 korrigierte der IWF seine Prognosen für die Eurozone auf ein Wachstum von 1,6% in 2016 und 1,5% in 2017. Das vorsichtige Wachstum im Euro-Wirtschaftsraum ist auf zum Teil hohe Verschuldungen im privaten und öffentlichen Sektor, geringe Investitionsbereitschaft, regional hohe Arbeitslosigkeit und den signifikanten demographischen Wandel der Gesellschaft zurückzuführen.

China wird sich in der verbleibenden Hälfte des Kalenderjahres sowie in 2017 weiter auf einem Niveau von knapp über 6% einpendeln (6,5% in 2016 und 6,2% in 2017). Für die Wirtschaftskraft in Japan geht der IWF von einem geringen Wachstum in Höhe von 0,5% für 2016 aus, 2017 wird die Wirtschaftskraft voraussichtlich um 0,1% schrumpfen. Gründe für diesen Abwärtstrend liegen in der Aufwertung des Yen, schwacher Nachfrage aus Entwicklungsländern sowie in Kraft tretenden Steuererhöhungen. Für Indien wird nach derzeitigem Stand das global größte Wirtschaftswachstum prognostiziert (je 7,5% für beide Kalenderjahre im Berichtszeitraum), vor allem bedingt durch steigende Nachfrage aus dem privaten Sektor als Folge steigender Reallöhne und niedriger Energiepreise. Russland scheint die Talsohle der Rezession 2017 zu überschreiten: Nach negativer Entwicklung in 2015 wird für 2016 noch ein Minus von 1,8%, für 2017 ein Plus von 0,8% erwartet. In Brasilien führen steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Reallöhne, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und innenpolitische Unsicherheiten zu einem Negativwachstum von 3,8% in 2016 und einem Nullwachstum in 2017.

Globale Unsicherheiten sowie politische und wirtschaftliche Instabilität bremsen den weiteren Aufschwung und erhöhen die Unwägbarkeiten für die Automobilindustrie. Für den Pkw-Weltmarkt des Kalenderjahres 2016 geht der Verband der Automobilindustrie (VDA) von einer verhalten positiven Entwicklung aus. Insgesamt rechnet der VDA für das Gesamtjahr 2016 mit einem weltweiten Plus von 3% auf 80,6 Mio. Neuzulassungen, voraussichtlich alle drei großen Automobilmärkte (China, USA und Westeuropa) werden für 2016 ihre Wachstumstendenzen beibehalten. Mögliche Marktrisiken durch den EU-Austritt Großbritanniens sind nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

China wird 2016 den Wachstumskurs fortsetzen und die Position als weltweit bedeutendster Pkw-Markt ausbauen. So wird ein Plus von 8% auf 21,7 Mio. Neuwagen erwartet, auch begünstigt durch bereits wirksame Steuererleichterungen. Da diese 2017 auslaufen werden, ist für 2016 mit Vorabeffekten und einem etwas schwächeren Folgejahr zu rechnen. Auf dem US-amerikanischen Markt wird ein Wachstum des Light-Vehicle-Segments von 1% auf 17,5 Mio. Fahrzeuge prognostiziert; für Westeuropa wird ein Zuwachs von 5% auf rund 13,8 Mio. Einheiten erwartet. Für Deutschland hat der VDA seine Prognose im Mai 2016 auf nun 3% leicht angehoben und geht von einem Absatz von 3,3 Mio. Neuzulassungen im Kalenderjahr 2016 aus. Gedämpft wird die Prognose für die weltweite Automobilkonjunktur durch hohe Minusraten in Brasilien und Russland, die für HELLA allerdings von nachrangiger Bedeutung sind.

Unternehmensspezifischer Ausblick

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird, gehen wir von einer positiven Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns im Geschäftsjahr 2016/2017 aus. Gestützt wird der positive Geschäftsausblick insbesondere auch durch die drei strategischen Stoßrichtungen, die das Unternehmen bereits seit Längerem verfolgt. Erstens setzt HELLA weiterhin sehr stark auf den Ausbau der eigenen Marktposition auf Basis einer hohen Technologiekompetenz und innovativer Produktlösungen entlang der zentralen Megatrends Umwelt und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Styling und Komfort. Zweitens sehen wir vor allem in Wachstumsregionen wie China und NAFTA vielversprechende Chancen, unsere globale Expansion nachhaltig voranzutreiben. Drittens forcieren

wir die weitere Steigerung unserer operativen Exzellenz im globalen HELLA Netzwerk. Als stabilisierender Faktor dürfte sich nicht zuletzt auch unser ausgeglichenes Geschäftsmodell mit den beiden Segmenten Aftermarket und Special Applications neben dem Automotive-Geschäft erweisen. So folgen diese Segmente nicht dem klassischen Automobilzyklus und bieten daher gerade unter möglichen wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen mit hoher Volatilität zusätzliche Stabilität. Ferner sind durch das geringe Geschäftsvolumen mit Großbritannien bzw. Kunden mit Sitz in Großbritannien keine wesentlichen kurzfristigen direkten Auswirkungen durch den Austritt Großbritanniens aus der EU auf HELLA zu erwarten. Der langfristige gesamtwirtschaftliche Einfluss und die daraus resultierenden Folgen sind bis dato nicht vorhersehbar.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 erwarten wir unter den vorgenannten Voraussetzungen für Umsatz und bereinigtes EBIT ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Dementsprechend würde sich die bereinigte EBIT-Marge in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. Der hohe Aufwand aus Sondereinflüssen, der im Berichtsjahr noch sehr stark durch den Lieferantenausfall in China geprägt war, sollte sich signifikant reduzieren.

Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die

Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA KGaA Hueck & Co.

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB wird in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft zukünftig deutlich stärker von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt werden, während der Anteil des operativen Geschäfts am Ergebnis abnehmen wird.

Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 erwartet die HELLA KGaA Hueck & Co. im operativen Geschäft einen signifikanten Rückgang des EBIT nach IFRS, im Wesentlichen aufgrund des Auslaufens von Kundenprojekten für die keine Folgeaufträge gewonnen werden konnten. Von einer Prognose des Finanzergebnisses wird abgesehen, da das Finanzergebnis Einflüssen unterliegt, die sich aus der Wahrnehmung der Holding-Aufgaben durch die Gesellschaft für den HELLA Konzern ergeben. Insgesamt geht die Geschäftsführung aber davon aus, in der Gesellschaft einen Jahresüberschuss zu erzielen, der auch für das Geschäftsjahr 2016/2017 eine Ausschüttung entsprechend der bisherigen Dividendenpolitik sicherstellt.

Sonstige Ereignisse im Geschäftsjahr

→ Veränderungen in der HELLA Geschäftsführung

Carsten Albrecht, Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Aftermarket, Special OE und Industries, schied zum 31. Oktober 2015 nach einem Zeitraum von sieben Jahren aus der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Der Aufgabenbereich von Herrn Albrecht wird bis zur Regelung seiner Nachfolge kommissarisch vom Vorsitzenden der Geschäftsführung, Dr. Rolf Breidenbach, übernommen.

Zum 30. November 2015 schied Jörg Buchheim, der das Amt President & CEO China seit Januar 2014 bekleidete, aus der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Zur Verschlankeung der Matrix-Führungsstruktur wird die Steuerung der Region China, wie für alle anderen Regionen, in Zukunft über die globale Verantwortung der Geschäftsbereiche und Corporate-Funktionen ausgeübt.

Im Januar 2016 bestellte der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. Bernard Schäferbarthold zum neuen Geschäftsführer für Finanzen und Controlling. Herr Schäferbarthold wird sein Amt spätestens zum 1. Januar 2017 antreten. Er übernimmt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Ollig, der zum 1. Juli 2016 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Bis zum Eintritt von Herrn Schäferbarthold wird der Bereich Finanzen und Controlling kommissarisch vom geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend verantwortet.

→ **Ausbau des Großhandelsgeschäfts**

Durch Zukäufe übernahm HELLA im November 2015 die ausstehenden Anteile von 21 % an der dänischen FTZ sowie bereits im September von 50 % an der polnischen Inter-Team. Mit der Aufstockung gingen die ehemaligen Joint Ventures vollständig in den Besitz von HELLA über. Beide Gesellschaften wurden bereits bisher vollständig konsolidiert. Die Übernahme bedeutet eine gezielte Stärkung der im Nordic Forum gebündelten HELLA Großhandelsaktivitäten in Nord- und Osteuropa.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 waren keine weiteren als die genannten Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hat sich in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres weiter positiv entwickelt.

Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach den §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

Bericht zur Corporate Governance/ Unternehmensführung

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA KGaA Hueck & Co. und des HELLA Konzerns

Die HELLA KGaA Hueck & Co. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Wie bei der Kommandit-

gesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen: den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat zwei persönlich haftende Gesellschafter: Herrn Dr. Jürgen Behrend und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA KGaA Hueck & Co. sind

- (1.) der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht,
- (2.) der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist, und
- (3.) die Hauptversammlung.

Wie viele andere börsennotierte Familienunternehmen hat HELLA die Gestaltungsflexibilität genutzt, die mit der Rechtsform der KGaA verbunden ist. Diese Flexibilität hat es insbesondere ermöglicht, den Gesellschafterausschuss einzurichten, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der

Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA KGaA Hueck & Co. stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 31. Mai 2016, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftenden Gesellschafter

Die Konzerngeschäftsführung besteht aus Dr. Jürgen Behrend als persönlich haftendem und geschäftsführendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverant-

wortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Nach der Satzung obliegt die Führung der Geschäfte den persönlich haftenden Gesellschaftern gemeinsam. Wichtige Entscheidungen, wie insbesondere solche zur Unternehmensstrategie und über das operative Tagesgeschäft hinausgehende Entscheidungen, treffen die persönlich haftenden Gesellschafter nach Abstimmung zwischen Dr. Jürgen Behrend und Dr. Rolf Breidenbach stets gemeinsam. Die operative Umsetzung der Strategie und das Tagesgeschäft obliegen dann den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter der Leitung von deren Vorsitzendem Dr. Breidenbach. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet nach der Satzung auf Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesellschafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag. Er trägt insoweit die Letztverantwortung in Geschäftsführungsfragen.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern sind Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf. Dr. Jürgen Behrend kann nach der Satzung mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zu einem Quartalsende seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter gegenüber dem Gesellschafterausschuss kündigen.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegen dem Gesellschafterausschuss. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden.

2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts. Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der den persönlich haftenden Gesellschaftern erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Paul Berger. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und

zu überwachen. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegen insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung allerdings ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung sowie die individuelle Gesamtvergütung der übrigen persönlich haftenden Gesellschafter und

das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung,

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftenden Gesellschafter und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftenden Gesellschafter niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafter sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung von

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

a) Inhalt

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt. Diese Ziele sollen von den Gremien bei der nächsten turnusgemäßen Neu-

besetzung oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung.

- Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland.
- Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.
- Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

- Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmals in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.
- Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss achten bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien jeweils auch Vielfalt (Diversity) und streben eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

b) Stand der Umsetzung der Ziele

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Ziele. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen der vorgenannten Ziele. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats zählt zu den unabhängigen Mitgliedern im Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung der Ziffer 5.3.2 Satz 3 DCGK insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Klaus Kühn).

Unabhängig von einer selbstgesetzten Zielfestlegung gilt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei Neuwahlen und Entsendungen seit dem 1. Januar 2016 der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG). Derzeit sind sechs der 16 Auf-

sichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

6. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des

Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

7. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2016 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt

62 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

8. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/ Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. zum 31. Mai 2016 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Nur ein Mitglied der Poolvereinbarung hielt zum 31. Mai 2016 eine direkte Beteiligung an der HELLA KGaA Hueck & Co. in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte (Laura Behrend, Lippstadt, Deutschland).

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

9. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nach §5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen: erstens sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt; zweitens soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde; drittens wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10% des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und viertens um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafter mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftenden Gesellschafter können die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

10. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA KGaA Hueck & Co. hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,25 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis September 2017 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro und eine 2,375 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von

Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangen und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA KGaA Hueck & Co. eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2021 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangt. Kontrollenerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung (persönlich haftenden Gesellschaftern und Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

II. Grundsätze der Unternehmensführung und Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA KGaA Hueck & Co. und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafter und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung

entsprechend den Vorgaben der von ihr beschlossenen Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus unserer Unternehmensphilosophie. Dabei sind wir davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Unser oberstes Ziel ist die Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für unsere Unternehmenskultur ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt und oberstes Ziel. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern und als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern unserer Unternehmenskultur liegt dabei in unseren sieben Grundwerten, die wir unter der Überschrift „Professiona-

lität und menschliches Miteinander“ als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg definiert haben: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die wir in unserem Verhaltenskodex verankert haben. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die in der HELLA Gruppe gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, der Verantwortung für unser Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – die Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften – ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht, Anti-Korruption und Kapitalmarktrecht.

Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats; der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officers, wie der Compliance Officer China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgabe seit Langem kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein Compliance Board und die lokalen Compliance-Beauftragten, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind. Zu den permanenten Mitgliedern des Compliance Board, das regelmäßig als Beratungs- und Entscheidungsgremium tagt, zählen neben dem Chief Compliance Officer und dem Leiter des Compliance Office auch die Leiter der folgenden Unternehmensbereiche: Corporate Finance, Risk Management, Corporate Audit, Corporate Communications und HR.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, -Ziele, -Kultur und -Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden Compliance-Themenbereich zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Durch weltweite Präsenzveranstaltungen und internetbasierte Schulungen (E-Learning), Richtlinien und andere Publikationen sowie die Beratung im Tagesgeschäft sorgen wir dafür, dass allen Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetz-

lichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentlicher präventiver Baustein unseres kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Compliance-Maßnahmen auf der Durchführung internetbasierter Schulungen. Der weltweite Roll-out der E-Learning-Module „Verhaltenskodex“ und „Compliance-Grundlagen“ mit einem Fokus auf Anti-Korruptionsrecht und Kartellrecht konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Bislang haben insgesamt rund 15.300 Mitarbeiter (davon rund 5.100 Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr) das Modul „Verhaltenskodex“ und rund 2.800 Mitarbeiter das – auf einen engeren Adressatenkreis zugeschnittene – Modul „Kartellrecht“ erfolgreich absolviert. Neue Mitarbeiter werden grundsätzlich automatisch zu den E-Learning-Schulungen eingeladen. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich des Kartellrechts lag auf der konzernweiten Kommunikation der Richtlinie zum Umgang mit Wettbewerberkontakten und entsprechenden Schulungen. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir auch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister verabschiedet, der dazu beitragen soll, dass die Geschäftstätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette von HELLA im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen stehen. In dem Lieferantenverhaltenskodex sind unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister (und deren Mitarbeiter) im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt und Geschäftsethik zusammengefasst, die auf international anerkannten Grundsätzen beruhen.

Im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance gewährleisten das Kapitalmarkt-Compliance-Komitee und der Ad-hoc-Ausschuss HELLA intern einen gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen und allgemein die Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Anforderungen, die sich aus dem Börsengang von HELLA 2014 ergeben haben.

Weiterhin hat HELLA ein Datenschutz-Management-System aufgebaut, um sich mit bestehenden und zukünftigen Risiken im Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten adäquat befassen zu können. Das Datenschutz-Management-System folgt in seinen Grundstrukturen den Vorgaben des HELLA Compliance-Systems und prägt die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen des Programms aus. Die Datenschutz-Organisation besteht zum einen aus einem zentralen Corporate Data Privacy Office, dessen Leiter direkt an den Vorsitzenden der Geschäftsführung berichtet und das die Ziele, Strategien, Rahmenbedingungen und grundlegenden Prozesse vorgibt. Zum anderen werden Datenschutzkoordinatoren an den Standorten zu Datenschutzbeauftragten ausgebildet, um die anfallenden Aufgaben an dem jeweiligen Standort zu übernehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Fokus auf der Neuausrichtung des Systems sowie auf der Schaffung der organisatorischen und technischen Grundlagen. Neben der Auswahl und Ausbildung der lokalen Datenschutzkoordinatoren für die deutschen Standorte wurde eine neue Datenschutzrichtlinie verabschiedet, die den Mindeststandard für den Umgang mit personenbezogenen Daten im gesamten Konzern regelt. Zudem wurde eine Softwarelösung implementiert, um die im Rahmen des Datenschutz-Management-Systems anfallenden Arbeiten systematisch zu dokumentieren.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/unternehmensverantwortung zu finden.

III. Festlegungen zum Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes (AktG)

Die Geschäftsführung der HELLA KGaA Hueck & Co. hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung wurde die Zielgröße auf 5,6 % festgelegt. Beide Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Für den Aufsichtsrat gilt die Quote nach § 96 Absatz 2 AktG, die er in seiner derzeitigen Zusammensetzung erfüllt. Im Übrigen ist eine Festlegung des Aufsichtsrats nach § 111 Absatz 5 AktG aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

IV. Anwendung des Deutschen

Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und

der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. am 31. Mai 2016 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 bzw. vom 24. Juni 2014 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 28. Mai 2015 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA KGaA Hueck & Co. angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung

obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat zwei persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Behrend und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Markus Bannert, Dr. Wolfgang Ollig, Stefan Osterhage und Dr. Matthias Schöllmann vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Einen Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung gibt es nur unter den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, nicht aber im Verhältnis unter den persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern. Im Fall von Meinungsverschie-

denheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet auf Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesellschafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung allerdings ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA KGaA Hueck & Co. satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine

Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Abs. 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA KGaA Hueck & Co. ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklären die persönlich haftenden Gesellschafter diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Mai 2015 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 12. Juni 2015.

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 28. Mai 2015 bis zum 12. Juni 2015 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

a) Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung (d.h. der Vergütung von Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.

b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungs niveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen. Der leistungsorientierte Pensionsplan für Herrn Dr. Jürgen Behrend wurde bereits im Jahr 1987 errichtet und im Jahr 2014 geändert und erweitert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Festsetzung des Versorgungsniveaus weder sinnvoll noch praktikabel.

c) Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe

a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.

d) Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat in den Zielvorgaben hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung kein konkretes Ziel für eine angemessene Beteiligung von Frauen vorgesehen. Wenngleich die Gremien beabsichtigen, die Aspekte der Vielfalt (Diversity) und Beteiligung von Frauen bei den Wahlvorschlägen für ihre Mitglieder an die Hauptversammlung gebührend zu berücksichtigen, erachten sie letztlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Kandidaten als relevantere Auswahlkriterien.

2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 12. Juni 2015

Im Zeitraum seit dem 12. Juni 2015 wurde den unter II. 1. Buchstaben a) bis c) aufgezählten – insoweit unveränderten – Empfehlungen aus den jeweils genannten Gründen nicht entsprochen. Außerdem haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat abweichend von der neu geschaffenen Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

3. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. beabsichtigen, den unter II. 1. Buchstaben a) bis c) und unter II. 2. aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. Weitere Hinweise

Gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK sollen bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden, und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte jährliche Bartantieme als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgröße über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI)-Bonus an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen der HELLA KGaA Hueck & Co. sind auf der Internetseite unter www.hella.de/entsprechenserklaerung abrufbar.

V. Directors' Dealings/Aktienbesitz der Organmitglieder

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind die persönlich haftenden Gesellschafter (einschließlich der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH), die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, sofern der Wert der von dem Organmitglied und ihm nahestehenden Personen getätigten Geschäfte im Kalenderjahr die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.hella.de/directorsdealings abrufbar.

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die im Folgenden aufgeführten Organmitglieder zum 31. Mai 2016 Aktien der Gesellschaft in einem Umfang, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. In der Geschäftsführung: Dr. Jürgen Behrend (0,76 % bzw. einschließlich nahestehender Personen: 4,02 %); im Aufsichtsrat: Laura Behrend (10,19 %), Manuel Frenzel (1,66 %) und Christoph Thomas (0,98 % bzw. einschließlich nahestehender Personen: 2,71 %); im Gesellschafterausschuss: Moritz Friesenhausen (3,66 %) und Roland Hammerstein (3,90 %). Insgesamt halten die persönlich haftenden Gesellschafter (einschließlich der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. im Umfang von 4,03 %, die Mitglieder des Aufsichtsrats halten Aktien im Umfang von 16,56 % und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Umfang von 8,99 % (jeweils einschließlich nahestehender Personen).

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für den persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5–8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

I. Vergütung des persönlich haftenden Gesellschafters

Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss ent-

scheidet hierbei auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen) und einer variablen, erfolgsabhängigen Komponente. Daneben bestehen Pensionszusagen der Gesellschaft an Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Bis zum 10. November 2014 bestand die erfolgsabhängige Komponente ausschließlich aus einer jährlichen Bartantieme, die sich als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (Earnings Before Taxes, „EBT“) des jeweiligen Geschäftsjahres, bereinigt um Sondereinflüsse, errechnet hat; zudem wurde eine Mindestbartantieme unabhängig vom EBT gewährt. Zum 10. November 2014, unmittelbar vor der erstmaligen Börsennotierung der Gesellschaft am 11. November 2014, trat für Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH ein neues Vergütungssystem in Kraft, das die erfolgsabhängige Vergütung um eine langfristige variable Vergütungskomponente (Longterm Incentive, „LTI“) ergänzt hat.

1. Erfolgsunabhängige Komponente

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich. Dr. Jürgen Behrend erhält abweichend hiervon kein jährliches Festgehalt, sondern allein eine jährliche Mindestantieme. Diese Mindestantieme ändert sich jährlich

im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsstufe B 3 (höchste Dienstalterstufe), vorbehaltlich einer jährlichen Überprüfung durch den Gesellschafterausschuss.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens und aus bestimmten Kostenübernahmen für ins Ausland entsendete Geschäftsführer. Zudem sind Dr. Jürgen Behrend sowie alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts bzw. (im Fall von Dr. Jürgen Behrend) der Mindesttantieme.

2. Erfolgsabhängige Komponenten

a) Kurzfristige variable Vergütung (jährliche Bartantieme)

Die kurzfristige variable Vergütung berechnet sich als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß §277 Abs. 4 HGB auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

b) Langfristige variable Vergütung (Longterm Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (Longterm Incentive, „LTI“) ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmens-

kennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben dem EBT stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als operativer Ertrag vor Zinsen und nach Steuern (Return) zu dem investierten Kapital (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwert der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der auszuzahlende LTI-Bonus errechnet sich wie folgt: Zunächst wird für jedes Geschäftsjahr ein LTI-Basiswert ermittelt. Er errechnet sich als Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers, im Fall von Dr. Jürgen Behrend als Prozentsatz der Mindesttantieme. Der Prozentsatz des LTI-Basiswerts ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Die Auszahlung des LTI-Bonus an den Geschäftsführer wird aufgeschoben und erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basiswert ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basiswert ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach

dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basiswerts um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Bonus wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Bonus in Folgejahren statt.

c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)/

Abfindungsregelung bei vorzeitigem Ende der Bestellung

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Vergütungssystems zum 10. November 2014 hat die Gesellschaft eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt. Danach unterliegen die zu zahlende jährliche Tantieme und der auszuzahlende LTI-Bonus zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft; im Fall von Dr. Jürgen Behrend auf das Sechsfache der Mindesttantieme. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente den Unternehmenserfolg der HELLA KGaA Hueck & Co. aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht zutreffend widerspiegelt.

d) Pensionszusagen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen gewährt. Für Dr. Jürgen Behrend besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan. Ansprüche aus diesem Plan entste-

hen, wenn Dr. Jürgen Behrend die Stellung als Geschäftsführer, persönlich haftender Gesellschafter aufgibt oder verstirbt (in diesem Fall ist seine überlebende Witwe bezugsberechtigt).

Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitaleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können nach Wahl der Gesellschaft intern im HELLA Konzern oder extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Bei interner Anlage richtet sich die Verzinsung der Beträge nach dem EBIT oder einer ähnlichen Kennziffer des Unternehmens, die von der Gesellschaft jährlich neu festgelegt wird. Bei externer Anlage richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren

an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigter Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, ist sie zur Beendigung des Dienstvertrags berechtigt. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und Tantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäfts-

jahr vor dem Ende der Bestellung. Hinzu kommt außerdem der nach Ablauf des letzten vollen Geschäftsjahres auszahlende LTI-Bonus.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basiswert berechnet.

Verzichtet die Gesellschaft auf die Dienste des Geschäftsführers und widerruft sie dessen Bestellung als Geschäftsführer, ohne gleichzeitig den Dienstvertrag zu beenden, so werden Einkünfte aus einer anderweitigen Tätigkeit auf die von der Gesellschaft zu zahlenden Bezüge voll angerechnet.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

3. Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2015/2016

Die Gesamtbezüge (ohne Pensionszusagen) des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2015/2016 17.516 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.622 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 2.950 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.910 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 14.566 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.688 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015/2016 insgesamt auf einen Gegenwert von 238 Tsd. Euro (Vorjahr: 274 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu den Ist-Kosten bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) der Pensionsverbindlichkeiten für die aktiven Geschäftsführer (Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) betrug am 31. Mai 2016 19.917 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.512 Tsd. Euro). Der beizulegende Zeitwert des hierfür gebildeten Planvermögens betrug 9.941 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.559 Tsd. Euro), so dass sich ein bilanzierter Betrag von 9.976 Tsd. Euro ergab (Vorjahr: 9.953 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind 8.990 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.604 Tsd. Euro) zurückgestellt. Diese wurden zum Teil an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Der bilanzierte Betrag durch Nettoverpflichtungen für diesen Personenkreis beläuft sich auf 4.001 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.408 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wendete die Gesellschaft außerdem insgesamt 6.720 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) für Abfindungen auf.

4. Haftungsvergütung der HELLA

Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß §8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

II. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2015/2016 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 397 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 351 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 46 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, ist Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA KGaA Hueck & Co. und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen insgesamt 456 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: 2.401 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2015/2016 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. Darüber hinaus erhielt das Aufsichtsratsmitglied Christoph Thomas als Inhaber eines Architekturbüros für Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen ein Honorar in Höhe von 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 134 Tsd. Euro). Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015/2016.

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	38.356,17	10.000,00	12.410,96	50.000,00	50.767,13
Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender	30.000,00	29.178,09	0	0	30.000,00	29.178,09
Heidrun Altstädt	0	3.123,29	0	0	0	3.123,29
Laura Behrend	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Paul Berger	20.000,00	20.000,00	10.000,00	9.178,08	30.000,00	29.178,08
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Dr. Heinz Günther Focken	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75
Reinhold Franze	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75
Manuel Frenzel	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Eugenie Friesenhausen	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75
Heinz Hemmis	0	3.342,47	0	0	0	3.342,47
Stephanie Hueck	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	13.589,04	20.000,00	11.890,41	40.000,00	25.479,45
Werner Lenke	0	9.698,63	0	3.232,88	0	12.931,51
Manfred Menningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	9.178,08	30.000,00	29.178,08
Dr. Matthias Röpke	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75
Marco Schweizer	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Hans Sudkamp	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Christoph Thomas	20.000,00	13.589,04	0	0	20.000,00	13.589,04
Konstantin Thomas	0	6.465,75	0	0	0	6.465,75

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro, und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgese-

hen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2015/2016 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 868 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 900 Tsd. Euro (Vorjahr: 868 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Geschäftsjahr 2015/2016.

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00	300.000,00
Moritz Friesenhausen	100.000,00	67.945,21	0	0	100.000,00	67.945,21
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00

Bilanz

der HELLA KGaA Hueck & Co.

Aktiva

in T€	Anhang	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	22.441	22.225
Sachanlagen	2	326.940	323.101
Finanzanlagen	3	1.206.677	768.710
Anlagevermögen		1.556.058	1.114.036
Vorräte	4	140.679	153.299
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	575.182	834.754
Wertpapiere	6	157.053	216.759
Flüssige Mittel	7	438.111	474.870
Umlaufvermögen		1.311.025	1.679.682
Rechnungsabgrenzungsposten	8	15.626	12.248
Aktiva insgesamt		2.882.708	2.805.966

Passiva

in T€	Anhang	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Gezeichnetes Kapital	9	222.222	222.222
Kapitalrücklage	10	255.556	255.556
Gewinnrücklage	11	400.000	305.000
Genussrechtskapital	12	5.000	5.000
Bilanzgewinn	13	210.666	198.384
Eigenkapital		1.093.443	986.162
Sonderposten	14	118	182
Rückstellungen	15	245.089	268.278
Verbindlichkeiten	16	1.495.781	1.488.443
Rechnungsabgrenzungsposten	17	48.276	62.901
Passiva insgesamt		2.882.708	2.805.966

Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA KGaA Hueck & Co.

in T€	Anhang	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Umsatzerlöse	19	2.190.794	2.242.364
Bestandsveränderung		-5.287	-5.726
Andere aktivierte Eigenleistungen		3.820	4.739
Sonstige betriebliche Erträge	20	184.159	126.711
Summe Leistungen und Erträge		2.373.486	2.368.089
Materialaufwand	21	-1.175.336	-1.192.192
Personalaufwand	22	-439.088	-451.056
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-119.776	-121.161
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-625.603	-530.688
Summe betriebliche Aufwendungen		-2.359.803	-2.295.097
Finanzergebnis	24	219.141	157.240
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		232.823	230.232
Außerordentliche Erträge	25	0	8.959
Außerordentliche Aufwendungen	26	-15	-773
Außerordentliches Ergebnis		-15	8.186
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-38.818	-46.452
Sonstige Steuern		-1.154	-814
Jahresüberschuss		192.837	191.151
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		198.384	62.734
Ausschüttung		-85.556	-55.500
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-95.000	0
Bilanzgewinn		210.666	198.384

HELLA KGAA HUECK & CO., LIPPSTADT

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015/2016

Vorbemerkung

Die HELLA KGaA Hueck & Co. übt als Mutterunternehmen des HELLA-Konzerns ihre eigene operative Geschäftstätigkeit in Deutschland aus. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, Lippstadt.

Der Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt, wurde nach den in der Europäischen Union verbindlichen International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist im Wesentlichen unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes zum 31. 05. 2016 aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge in TEUR oder Mio EUR. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht, aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses wurden erstmalig einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

der HELLA KGaA Hueck & Co.

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung HLS	Zuschreibungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.891	11.476	0	0
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	549	1.211	0	0
	145.441	12.687	0	0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	216.308	1.976	10.859	133
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.272.600	47.171	5.611	541
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.481	11.857	664	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.593	48.076	0	0
	1.698.982	109.080	17.134	674
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	472.346	413.000	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.082	56.785	0	0
3. Beteiligungen	67.049	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.500	0	0	0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	163.189	0	0	0
6. Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.020	2	0	0
	774.186	469.787	0	0
Gesamt	2.618.608	591.553	17.134	674

	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen – kumuliert – Zugänge aus Verschmelzung HLS	Abschreibungen – kumuliert –	Stand 31. Mai 2016	Abschreibungen 2015/2016	Stand 31. Mai 2015 HELLA KGaA Hueck & Co.
	549	342	0	135.345	21.230	12.469	21.676
	-549	0	0	0	1.211	0	549
	0	342	0	135.345	22.441	12.469	22.225
	2.702	348	8.886	164.988	66.509	3.651	63.445
	32.564	56.361	5.576	1.130.740	170.846	91.086	182.068
	959	5.033	635	140.218	29.709	12.002	28.995
	-36.225	414	0	153	59.876	568	48.593
	0	62.156	15.098	1.436.099	326.940	107.307	323.101
	0	17.515	0	2.782	865.049	0	469.564
	0	8.966	0	2.299	109.602	1.974	63.758
	0	2.777	0	1.116	63.156	0	65.933
	0	500	0	0	5.000	0	5.500
	0	0	0	0	163.189	0	163.189
	0	87	0	1.254	681	0	766
	0	29.845	0	7.451	1.206.677	1.974	768.710
	0	92.343	15.098	1.578.895	1.556.058	121.749	1.114.036

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten abzüglich

planmäßiger linearer Abschreibung über die geplante Nutzungsdauer bilanziert worden. In den Anlagen im Bau sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen (i. Vj. 0,3 Mio) enthalten.

02 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen wurden die Anlagegüter zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung aktiviert. Bei Anlagegütern in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Aus der Veräußerung von Anlagegütern des Immateri-

ellen- und Sachanlagevermögens wurden Buchgewinne in Höhe von EUR 1,8 Mio sowie Buchverluste in Höhe von EUR 0,2 Mio realisiert. Geringwertige Anlagegüter (bis EUR 410,00) werden jeweils im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 4,4 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 0,0) vorgenommen.

03 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Bei Anteilen in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt EUR 395,5 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind hierbei die Kapitalerhöhung bei der HELLA Holding International GmbH. Gegenläufig wirkt der Effekt aus der Verschmelzung mit der HELLA Leuchten-Systeme GmbH.

Die Reduzierung der Beteiligungen resultiert aus der Herabsetzung der Kapitalrücklage der Behr HELLA Service GmbH.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen in fremder Währung werden am Tag der Anschaffung zum Wechselkurs umgerech-

net. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum Stichtag in Höhe von EUR 5,0 Mio (i. Vj. EUR 5,5 Mio).

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Wertpapiere, welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend mit dem Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet.

Nachfolgend sind sämtliche Markt- und Buchwerte erläutert:

in € Mio	Marktwert	Buchwert	Differenz	
			zum Buchwert	Ausschüttungen
Spezialfond DEAM „HLF“	182,7	163,2	19,5	0,8
Sonstige Wertpapiere	1,4	1,4*	0,0	0,1
Gesamt	184,1	164,6	19,5	0,9

* Betrag vor Saldierung

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen infolge voraussichtlich dauernder Wertminderung auf die beizulegenden Wert bewertet worden. Die enthaltenen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.

Solche Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht den Vorschriften des § 246 Abs. 2 HGB entsprechen, wurden zu dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwert zum Abschlussstichtag unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

04 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände wurden durch den Abgleich von Kosten- und Umsatzeite berücksichtigt. Soweit Anschaffungskosten in fremder Währung vorlagen, ist die Umrechnung zum Wechselkurs am Tag der Anschaffung vorgenommen worden.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen enthalten. Darüber hinaus werden in die Bewertung der Vorräte auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungs- und Sozialkosten einbezogen. Es werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwer-

tungen berücksichtigt. Die unfertigen Erzeugnisse enthalten Herstellungskosten von Projektbeständen in Höhe von EUR 1,9 Mio (i. Vj. EUR 2,2 Mio), die im folgenden Geschäftsjahr überwiegend an Tochterunternehmen veräußert werden. Es wurden im Bereich Vorräte Sonderabwertungen in Höhe von EUR 3,5 Mio (i. Vj. EUR 0,0) vorgenommen.

In der Position der Vorräte ist ein Wert in Höhe von EUR 4,3 Mio (i. Vj. EUR 6,0 Mio) auf Grund von bestehenden Rücknahmeverpflichtungen und damit in Zusammenhang stehenden Rückgaberechten enthalten. Der erfolgsneutrale Gegenposten ist in den sonstigen Rückstellungen abgebildet. Des Weiteren sind in den Vorräten EU-Emissionsberechtigungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio) enthalten. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen erfasst.

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.519	47.657
Unfertige Erzeugnisse	25.776	24.830
Fertige Erzeugnisse und Waren	72.153	80.776
Geleistete Anzahlungen	232	36
Gesamt	140.679	153.299

05 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Den Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Forderungen, die in fremder Währung bestehen, ist die Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Anschaffung vorgenommen worden. Soweit erforderlich, erfolgte die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Zum 31. Mai 2016 sind For-

derungen der HELLA KGaA Hueck & Co. in Höhe von EUR 70 Mio, davon durch inländische Tochtergesellschaften EUR 0,0 (i. Vj. insgesamt EUR 100,0 Mio, davon EUR 11,0 Mio durch inländische Tochtergesellschaften) im Rahmen des Vertrages vom 22. Mai 2015 verkauft und ausgebucht worden, da die Verwertungsberechtigung und die Bonitätsrisiken aus den veräußerten Forderungen vollständig auf den Erwerber übergegangen sind.

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.610	117.198
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	404.020	684.407
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.992	10.211
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	27.561	22.938
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	21	402
Gesamt	575.182	834.754

06 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

07 Flüssige Mittel

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Soweit Bestände in fremder Währung bestehen, sind diese zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet worden.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie ein Disagio in Höhe von EUR 3,2 Mio (i. Vj. EUR 3,7 Mio).

09 Gezeichnetes Kapital

Auf der Passivseite ist unter dem gezeichneten Kapital das Grundkapital mit seinem Nominalwert in Höhe von EUR 222 Mio bilanziert, eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (i. Vj. 111.111.112 Inhaberaktien). Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafter-

ausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 44 Mio zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat am 25. September 2015 beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 85.555.556,24 aus dem Bilanzgewinn von EUR 198.384.360,25 auszuschütten, so dass der Gesamtbetrag der Ausschüttung EUR 0,77 je Stückaktie betrug.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die im Vorjahr bei der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs der HELLA KGaA Hueck & Co. über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Gezeichnetes Kapital	222.222	222.222
Kapitalrücklage	255.556	255.556

11 Gewinnrücklage

Aus dem im Geschäftsjahr 2015/16 erwirtschafteten Jahresüberschuss werden EUR 95 Mio in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Gesetzliche Rücklage	20.000	20.000
Andere Gewinnrücklagen	285.000	285.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2015/2016	95.000	0
Gesamt	400.000	305.000

12 Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Emission	Inhaberkreis	Vertraglicher Rückzahlungstermin	Nominalwert 31. Mai 2016 in T€
Emission 2003/99	Stiftung	31. Mai 2099*	2.556
Emission 2008/99	Stiftung	31. Mai 2099*	2.444
Bilanzansatz des Genussrechtskapitals			5.000

* Die Auszahlung hat am ersten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung, der dieser Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu erfolgen.

Das Genussrechtskapital beträgt unverändert zum Vorjahr nominal EUR 5 Mio. Nach den Genussscheinbedingungen erhalten die Genussscheininhaber aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust bei der

HELLA KGaA Hueck & Co. entstehen darf. Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Gesellschaft, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Die Laufzeiten der Genussscheine ergeben sich aus den Angaben in der obigen Tabelle.

13 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Jahresüberschuss	192.837	191.151
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	198.384	62.734
Dividendenausschüttung	85.556	55.500
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die gesetzliche Rücklage	0	0
in andere Gewinnrücklagen	95.000	0
Bilanzgewinn	210.666	198.384

14 Sonderposten

Unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurde ein Wert in Höhe von EUR 0,1 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio) erfasst. Eine entsprechend gleichlautende

Gegenposition wurde unter den Vorräten erfasst. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag.

15 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß der Bestimmungen des § 253 HGB und den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung eines Rententrends von 1,75 % p. a. (i. Vj. 1,75 % p. a.) und einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,00 % p. a. (i. Vj. 3,50 %) angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (i. Vj. sieben) Geschäftsjahre von 4,22 % p. a. (i. Vj. 4,31 % p. a.) verwendet. Der sich aus der Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre im Vergleich zu der Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergebene Unterschiedsbetrag beträgt EUR 13,8 Mio. Der Unterschiedsbetrag ist (bereinigt um latente Steuern) gem. § 253 Absatz 2 HGB n.F. ausschüttungsgesperrt. Änderungen aus dieser Abzinsung/Zinseffekte werden im Finanzergebnis angegeben. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende Zeit-

wert der Rückdeckungsversicherungen von EUR 14,9 Mio (i. Vj. EUR 13,6 Mio) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von EUR 14,9 Mio (i. Vj. EUR 13,6 Mio) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Darin enthaltene Rückstellungen von besonderem Gewicht sind vor allem die Rückstellungen betreffend den Personalbereich in Höhe von EUR 53,8 Mio (i. Vj. EUR 59,9 Mio), die Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 14,3 Mio (i. Vj. EUR 18,3 Mio) und die Rückstellung für Drohverluste in Höhe von EUR 10,7 Mio (i. Vj. EUR 9,7 Mio). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Schulden (Rückstellungen für Altersteilzeit und Altersversorgungsverpflichtungen) mit einem Erfüllungsbetrag von EUR 34,0 Mio (i. Vj. EUR 32,8 Mio) und Vermögensgegenstände (Festgelder und andere Wertpapiere) mit einem Zeitwert von EUR 30,1 Mio (i. Vj. EUR 28,1 Mio) verrechnet worden. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr nicht abgezinst.

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Rückstellungen für Pensionen	108.089	98.552
Steuerrückstellungen	11.486	7.765
Sonstige Rückstellungen	125.514	161.962
Gesamt	245.089	268.279

16 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit solche in fremder Währung bestehen und ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, sind sie mit dem Wechselkurs am Tag der Begründung bzw. mit dem höheren Wechsel-

kurs am Bilanzstichtag bewertet worden. Anderenfalls erfolgte die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Danach ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

in T€	bis 1 Jahr	über 1– 5 Jahre	über 5 Jahre	31.Mai.2016	31.Mai.2015
1. Schuldverschreibungen	0	800.000	102.766	902.766	902.766
2. Andere Finanzverbindlichkeiten	0	0	72.411	72.411	72.411
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.433	0	0	7.433	995
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	771	0	0	771	178
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.615	0	0	166.615	138.526
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	308.255	0	0	308.255	334.636
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.505	0	0	12.505	12.396
8. Sonstige Verbindlichkeiten	24.721	0	303	25.024	26.535
– davon aus Steuern: EUR 6,2 Mio (i. Vj EUR 6.6 Mio.)					
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1,6 Mio (i. Vj. 1,5 Mio)					
Gesamt	520.300	800.000	175.480	1.495.781	1.488.443

In dem Posten Schuldverschreibungen ist der am 17. September 2002 in der Währung YEN begebene Euro-Bond in Höhe von umgerechnet EUR 102,8 Mio mit einer Laufzeit bis zum 17. September 2032 (30 Jahre) enthalten. Auf Grund der vorgenommenen Kurssicherung besteht während der gesamten Laufzeit kein Währungsrisiko. Die Schuldverschreibung wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert. Des Weiteren enthält der Posten Schuldverschreibungen zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von EUR 800 Mio. Die Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 500 Mio und einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Lauf-

zeit bis zum 24. Januar 2020. Die Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio und einem Zinssatz von 1,25 % hat eine Laufzeit bis zum 7. September 2017.

Unter andere Finanzverbindlichkeiten ist das am 20. Juni 2003 gewährte Darlehen über YEN 10.000 Mio mit einer Laufzeit bis zum 20. Juni 2033 (30 Jahre), umgerechnet EUR 72,4 Mio ausgewiesen. Durch Kurssicherung ist der genannte Rückzahlungsbetrag fix. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Das Darlehen wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

17 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 48,3 Mio (i. Vj. EUR 62,9 Mio) beinhaltet ausschließlich Kundenzuschüsse zu Werkzeugen.

18 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen Bilanzposten der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung. Des Weiteren ist der außerbilanzielle Sondersachverhalt Pensionsfonds (§ 4e EStG) berücksichtigt. Nach Saldierung der aktivischen mit den passivischen Steuern besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der gemäß dem Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 30,83%. Der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt 429%. Die aktiven Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung der Pensions- und Drohverlustrückstellung, die passiven Steuerlatenzen insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten. Die temporären Differenzen der Organisationsgesellschaften wurden einbezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Automotive	1.757	1.806
Aftermarket	408	391
Special Applications	22	34
Corporate Services	4	11
Gesamt	2.191	2.242

20 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 14,7 Mio (i. Vj. EUR 0,1 Mio), Wertaufholung des Anlagevermögens EUR 1,7 Mio (i. Vj. EUR 2,7 Mio), aus dem Abgang von Anlage-

vermögen EUR 1,8 Mio (i. Vj. EUR 3,1 Mio), sowie der Auflösung von Einzelwertberichtigungen EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 0,4 Mio) handelt. Die Erträge aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 2,9 Mio (i. Vj. EUR 6,1 Mio).

21 Materialaufwand

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.157.680	1.173.545
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.656	18.647
Gesamt	1.175.336	1.192.192

22 Personalaufwand

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Löhne und Gehälter	370.820	377.857
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	68.269	73.198
davon für Altersversorgung	4.829	9.429
Gesamt	439.088	451.056

23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen aus dem Abgang von Sachanlagen EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) und der Zuführung zu Rückstellungen EUR 2,0 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio) entstanden sind. Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 3,5 Mio (i. Vj. EUR 4,6 Mio).

24 Finanzergebnis

in T€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	209.762	161.900
Erträge aus Beteiligungen	33.372	26.742
davon aus verbundenen Unternehmen	5	11.486
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.065	2.936
davon aus verbundenen Unternehmen	2.277	1.857
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.782	4.677
davon aus verbundenen Unternehmen	2.918	2.711
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 987	- 986
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 2.492	- 136
Aufwendungen aus Genussrechtskapital	- 432	- 451
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 30.928	- 37.442
davon an verbundene Unternehmen	- 642	- 624
Gesamt	219.141	157.240

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 209,8 Mio (i. Vj. 161,9 Mio). Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind in Höhe von EUR 2,5 Mio (i. Vj. EUR 0,2

Mio) angefallen. Es sind Aufwendungen aus Zinseffekten bei Rückstellungen in Höhe von EUR 5,2 Mio (i. Vj. EUR 5,1 Mio), sowie Erträge von EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio) entstanden.

25 Außerordentliche Erträge

Es sind keine außerordentlichen Erträge in diesem Geschäftsjahr angefallen (i. Vj. EUR 8,9 Mio).

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen resultieren aus der Verschmelzung mit der HELLA Leuchten-Systeme GmbH TEUR 15 (i. Vj. EUR 0,8 Mio).

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuerüberhänge. Die Ergebnisse der letzten abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2011/2012 und 2012/2013 inklusive der daraus resultierenden Folgewirkungen sind vollständig berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN

28 Haftungsverhältnisse

€	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	97.030.998	109.754.759

Die Eventualverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen. Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des

bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung notwendig machen würden, liegen uns nicht vor.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht enthaltenen Geschäfte in Bezug auf die Nutzung von Vermögensgegenständen im Rahmen von Miet-, Pacht-

und Leasingverträgen haben über die Laufzeit der entsprechenden Verträge folgende Auswirkung auf die zukünftige Finanzlage:

Leasingaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Fuhrpark	1.356.386	2.038.166	0

Mietaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Immobilien	1.259.217	2.614.893	162.193

Unsere Gesellschaft hat als Leasingnehmerin Leasingverträge über Fahrzeuge sowie materielle Vermögensgegenstände mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge für Immobilien. Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zweck dieser Verträge ist die Verbesserung der Liquidität unserer Gesellschaft und eine flexiblere Nutzung. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen, bewertet zum Barwert, nicht beeinträchtigt.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Wartungsverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um unbefristete Software-Wartungsverträge.

Außerdem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bestelllobo im Bereich Anlagevermögen in Höhe von EUR 11,9 Mio, diese haben ausschließlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Wartungsverträge

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Software	11.457.969	9.338.654	0

30 Kartellrechtsverfahren

Bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren hat HELLA darüber berichtet, dass europäische und US-amerikanische Kartellbehörden im Jahr 2012 kartellrechtliche Untersuchungen gegen HELLA und andere Unternehmen im Kraftfahrzeug-Beleuchtungssektor eingeleitet haben. Der Ausgang der Ermittlungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Im laufenden EU-Verfahren hat die EU-Kommission dem Unternehmen rein formell die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens bekanntgegeben. Ansonsten waren im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Aktivitäten zu verzeichnen. HELLA wird auch weiterhin vollumfänglich mit der EU-Kommission kooperieren. Im US-Verfahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine neuen Entwicklungen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar.

Nach EU-Regeln kann für Verstöße gegen Kartellrecht ein Bußgeld von bis zu 10 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr vor einer Bußgeldentscheidung verhängt werden. Buß- bzw. Straf gelder der

US-Behörden können bis zu 20% des von Kartellabsprachen betroffenen US-Umsatzes betragen. Darüber hinaus können durch Kartellverstöße geschädigte Dritte sowohl in Europa als auch in den USA Schadensersatzansprüche geltend machen.

Im Rahmen eigener Untersuchungen, die HELLA mit Unterstützung externer Anwaltskanzleien durchgeführt hat, wurden einige Vorfälle ermittelt, die nach Maßgabe der bisherigen Praxis der Europäischen Kommission ein kartellrechtswidriges Verhalten darstellen. Im Hinblick auf das EU-Verfahren kann jedoch aufgrund des frühen Verfahrensstandes, insbesondere der bisher nicht möglichen Akteneinsicht, derzeit nicht beurteilt werden, wie die Europäische Kommission den Umfang und die Schwere möglicher Verstöße einschätzt. Im US-Verfahren hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen gegeben. Derzeit ist eine verlässliche Bestimmung möglicher finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit den Verfahren in Europa und in den USA nicht möglich. Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.

31 Derivative Finanzinstrumente

Zu den derivativen Finanzinstrumenten machen wir folgende Angaben:

Zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind derivative Finanzinstrumente eingesetzt worden, insbesondere Devisentermingeschäfte sowie kombinierte Instrumente (Cross-Currency-Swaps).

Derivate wurden nur verwendet, soweit sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Positionen, Geldanlagen und Finanzierungen oder geplante Transaktionen unterlegt worden sind. Die aus den Grundgeschäften resultierenden Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie die zur Absicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte wurden laufend überwacht.

Zur Beschränkung des Ausfallrisikos sind Derivatgeschäfte nur mit Banken guter Bonität getätigt worden.

Alle Derivatgeschäfte wurden am Bilanzstichtag mit ihrem Marktwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB bewertet und mit den entsprechenden Grundgeschäften zu spezifischen Portfolios zusammengefasst. Der Marktwert (Zeitwert) der Derivate ist von uns auf

Basis der Diskontierung von zukünftigen Cashflows errechnet worden. Darüber hinaus wurden Bestätigungen der Banken eingeholt.

Soweit Bewertungseinheiten gebildet wurden, sind Bewertungsgewinne und -verluste aus dem Grundgeschäft mit denen des Sicherungsgeschäfts saldiert worden. Negative Bewertungsspitzen aus einer Bewertungseinheit werden den Rückstellungen zugeführt. Zudem erfolgte die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Finanzderivate mit negativem Marktwert, bei denen keine Bewertungseinheit vorlag.

Bewertungseinheiten bei Währungsrisiken wurden für den Kapitalbetrag sowie die zukünftigen Zinszahlungen bis zu den Fälligkeitsterminen (2032, 2033) in Zusammenhang mit der AFLAC Anleihe 2032 (JPY 12.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 102,8 Mio) und dem AFLAC Darlehen 2033 (JPY 10.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 72,4 Mio) gebildet, die vollständig durch jeweils einen Cross-Currency-Swap über die gesamte Laufzeit abgesichert werden. Ebenfalls wurden Bewertungseinheiten in solchen Fällen gebildet, in denen das Währungsrisiko von konzerninternen Devisengeschäften durch spiegelbildliche konzernexterne Geschäfte mit

identischen Laufzeiten eliminiert wurde. Das Nominalvolumen beträgt dabei EUR 1,0 Mrd mit einer Laufzeit bis maximal 2017.

Fremdwährungsrisiken aus einem Zinswährungsswap mit einem verbundenen Unternehmen in den Währungen EUR/NOK werden mittels eines externen Zinswährungsswaps vollständig (Nominalvolumen EUR 6 Mio) gesichert.

Bei allen Bewertungseinheiten handelt es sich um Mikrohedges, die vollständig zu 100% effektiv sind.

Aus Bewertungseinheiten sind keine negativen Bewertungsspitzen entstanden. Die aus schwebenden Geschäften entstandenen negativen Marktwerte in Höhe von EUR 3,3 Mio (i. Vj. EUR 3,5 Mio) wurden in der Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

31. Mai 2016		Zeitwert				
€ Mio	Nominalwert	positiv	negativ	Buchwert	Bilanzposten	
Währungsderivate	1.499,5	23,5	23,1	3,3		
davon in Bewertungseinheiten	1.014,0	19,8	19,8	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	485,4	3,8	3,3	3,3	Sonstige Rückstellungen	
Cross-Currency-Swaps	272,4	0,7	96,5	0,2		
davon in Bewertungseinheiten	264,3	0,5	96,7	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	8,0	0,2	-0,2	0,2	Sonstige Rückstellungen	
Zinsderivate	0,0	0,0	0,0	0,0		
davon in Bewertungseinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	0,0	0,0	0,0	0,1		
Rohstoffderivate	0,0	0,0	0,1	0,1		
davon in Bewertungseinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	0,0	0,0	0,1	0,1		
Derivate gesamt	1.771,9	24,2	119,7	3,6		
davon in Bewertungseinheiten	1.278,3	20,3	116,5	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	493,4	4	3,2	3,6		

Die Buchwerte sind der Bilanz entnommen und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Stückzinsen aus Zinsderivaten. Die sonstigen Rückstellungen umfassen negative Marktwerte aus schwebenden Geschäften.

Es wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

32 Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres wurden im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2015/2016	2014/2015
Indirekt	4.800	4.781
Direkt	1.036	1.163
Gesamt	5.836	5.944

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung, sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

33 Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 31. 05. 2016

abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht.

34 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars ist in dem Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co. enthalten.

35 Stimmrechtsmitteilungen Angaben gem. § 160 Abs 1. Nr. 8 AktG

Wir haben folgende Stimmrechtsmitteilungen nach §21 Abs. 1a WpHG erhalten:

Stimmrechtsanteil 01. Juni 2015 ISIN DE000A13SX22										
				Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in%			
Lfd. Nr.	Datum der Stimman- teilsverän- derung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	Zurechnung
1.	10.11.2014	Jutta Hueck	Deutschland	818.908	66.120.730	66.939.638	0,74 %	59,51 %	60,25 %	§ 22 II WpHG
2.	10.11.2014	Eugenie Friesenhausen	Deutschland	4.319.554	63.786.967	68.106.521	3,89 %	57,41 %	61,30 %	§ 22 II WpHG
3.	10.11.2014	Dr. Jörg Friesenhausen	Deutschland	41.866	66.638.758	66.680.624	0,04 %	59,97 %	60,01 %	§ 22 II WpHG
4.	10.11.2014	Delia Christ	Schweiz	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
5.	10.11.2014	Claudia Owen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
6.	10.11.2014	Moritz Friesenhausen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
7.	10.11.2014	Elisabeth Behrend	Deutschland	4.361.394	63.759.073	68.120.467	3,93 %	57,38 %	61,31 %	§ 22 II WpHG
8.	10.11.2014	Dr. Jürgen Behrend	Deutschland	1.015.542	65.989.641	67.005.183	0,91 %	59,39 %	60,30 %	§ 22 II WpHG
9.	10.11.2014	Laura Behrend	Deutschland	13.624.602	57.583.601	71.208.203	12,26 %	51,83 %	64,09 %	§ 22 II WpHG
10.	10.11.2014	Manuel Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14 %	58,57 %	60,71 %	§ 22 II WpHG
11.	10.11.2014	Jan Bente Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14 %	58,57 %	60,71 %	§ 22 II WpHG
12.	10.11.2014	Ulrich Bracht	Deutschland	2.771.350	64.819.102	67.590.452	2,49 %	58,34 %	60,83 %	§ 22 II WpHG
13.	10.11.2014	Christian Bracht	Deutschland	1.182.928	65.878.050	67.060.978	1,06 %	59,29 %	60,35 %	§ 22 II WpHG
14.	10.11.2014	Melanie Busch	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
15.	10.11.2014	Dominik Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
16.	10.11.2014	Sabrina Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
17.	10.11.2014	Sibylle Vogt	Deutschland	2.771.352	64.819.101	67.590.453	2,49 %	58,34 %	60,83 %	§ 22 II WpHG
18.	10.11.2014	Dorothee Hammerstein	Deutschland	4.962.000	63.358.669	68.320.669	4,47 %	57,02 %	61,49 %	§ 22 II WpHG
19.	10.11.2014	Dr. Konstanze Thämer	Deutschland	1.382.514	65.744.993	67.127.507	1,24 %	59,17 %	60,41 %	§ 22 II WpHG
20.	10.11.2014	Ursula Becher	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG
21.	10.11.2014	Dr. Anne Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG

Stimmrechtsanteil 01. Juni 2015 ISIN DE000A13SX22										
			Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %				
Lfd. Nr.	Datum der Stimmen- teilsverän- derung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	Zurech- nung
22.	10.11.2014	Dr. Martin Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
23.	10.11.2014	Michael Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
24.	10.11.2014	Philipp Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
25.	10.11.2014	Roland Hammerstein	Deutschland	5.583.598	62.944.270	68.527.868	5,03%	56,65%	61,68%	§ 22 II WpHG
26.	10.11.2014	Hans-Robert Thomas	Deutschland	694.474	66.203.687	66.898.161	0,63%	59,58%	60,21%	§ 22 II WpHG
27.	10.11.2014	Manuel Schöller	Deutschland	1.940.800	65.372.802	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
28.	10.11.2014	Claudio Schöller	Deutschland	1.940.798	65.372.804	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
29.	10.11.2014	Leonhard Thomas	Deutschland	1.407.506	65.728.331	67.135.837	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
30.	10.11.2014	Johann Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
31.	10.11.2014	Cornelius Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
32.	10.11.2014	Konstantin Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
33.	10.11.2014	Antonia Thomas	Deutschland	1.902.104	65.398.600	67.300.704	1,71%	58,86%	60,57%	§ 22 II WpHG
34.	10.11.2014	Christoph Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
35.	10.11.2014	Tabea Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
36.	10.11.2014	Clara Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
37.	10.11.2014	Dr. Ing. Walter Hueck	Deutschland	84.380	66.610.416	66.694.796	0,08%	59,95%	60,03%	§ 22 II WpHG
38.	10.11.2014	Stephanie Hueck	Deutschland	698.622	66.046.759	66.745.381	0,63%	59,44%	60,07%	§ 22 II WpHG
39.	10.11.2014	Prof. Dr. Christoph Hueck	Deutschland	365.860	66.422.762	66.788.622	0,33%	59,78%	60,11%	§ 22 II WpHG
40.	10.11.2014	Dr.-Ing. Ulrich Hueck	Deutschland	153.940	66.564.043	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
41.	10.11.2014	Dr. med Verena Hueck	Deutschland	155.616	66.562.925	66.718.541	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
42.	10.11.2014	Andreas Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG

Stimmrechtsanteil 01. Juni 2015 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	
43.	10.11.2014	Tobias Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14 %	59,91 %	60,05 %	§ 22 II WpHG
44.	10.11.2014	Julian Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14 %	59,91 %	60,05 %	§ 22 II WpHG
45.	10.11.2014	Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Hueck	Deutschland	94.188	66.603.876	66.698.064	0,08 %	59,94 %	60,03 %	§ 22 II WpHG
46.	10.11.2014	Ilse Hueck	Deutschland	41.444	66.639.040	66.680.484	0,04 %	59,98 %	60,01 %	§ 22 II WpHG
47.	10.11.2014	Dr. Dietrich Hueck	Deutschland	277.792	66.481.474	66.759.266	0,25 %	59,83 %	60,08 %	§ 22 II WpHG
48.	10.11.2014	Dr. Nikolaus Hueck	Deutschland	271.262	66.485.827	66.757.089	0,24 %	59,84 %	60,08 %	§ 22 II WpHG
49.	10.11.2014	Dr. Sabine Lipp	Deutschland	678.156	66.169.354	66.847.510	0,61 %	59,55 %	60,16 %	§ 22 II WpHG
50.	10.11.2014	O. E. Hueck GmbH	Deutschland	2.174.094	65.308.341	67.482.435	1,96 %	58,78 %	60,73 %	§ 22 II WpHG
51.	10.11.2014	Annegret Hostert	Deutschland	213.696	66.524.205	66.737.901	0,19 %	59,87 %	60,06 %	§ 22 II WpHG
52.	10.11.2014	Stefan Röpke	Deutschland	2.183.110	65.329.241	67.512.351	1,96 %	58,80 %	60,76 %	§ 22 II WpHG
53.	10.11.2014	Dr. Matthias Röpke	Deutschland	606.990	66.262.009	66.868.999	0,55 %	59,64 %	60,18 %	§ 22 II WpHG
54.	10.11.2014	Sebastian Röpke	Deutschland	505.436	66.329.712	66.835.148	0,45 %	59,70 %	60,15 %	§ 22 II WpHG
55.	10.11.2014	Katharina Röpke	Deutschland	710.880	66.192.749	66.903.629	0,64 %	59,57 %	60,21 %	§ 22 II WpHG
56.	10.11.2014	Dr. Gabriele Röpke	Deutschland	657.766	66.228.158	66.885.924	0,59 %	59,61 %	60,20 %	§ 22 II WpHG
57.	10.11.2014	Elisabeth Fries	Deutschland	527.878	66.314.750	66.842.628	0,48 %	59,68 %	60,16 %	§ 22 II WpHG
58.	10.11.2014	Peter Fries	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71 %	59,52 %	60,24 %	§ 22 II WpHG
59.	10.11.2014	Charlotte Sötje	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71 %	59,52 %	60,24 %	§ 22 II WpHG
60.	10.11.2014	Karsten Lotichius	Deutschland	685.490	66.200.002	66.885.492	0,62 %	59,58 %	60,20 %	§ 22 II WpHG
61.	16.12.2014	Julia Lotichius	Deutschland	200.000	66.466.669	66.666.669	0,18 %	59,82 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
62.	01.01.2015	Philip Hueck	Deutschland	50.000	66.616.669	66.666.669	0,04 %	59,96 %	60,00 %	§ 22 II WpHG

Die genannten Aktionäre sind durch eine Stimmrechtspoolvereinbarung („Pool“), die sich auf insgesamt 60 % des Grundkapitals (entsprechend 60 % der Stimmrechte) der HELLA KGaA Hueck & Co. bezieht, miteinander verbunden. Dies begründet eine wechselseitige Zurechnung aller im Pool gehaltenen Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG.

Delia Christ,
Claudia Owen,
Moritz Friesenhausen,
Laura Behrend,
Roland Hammerstein

Folgende Stimmrechtsmitteilungen haben wir nach §21 Abs. 1a WpHG im Wirtschaftsjahr 2015/2016 erhalten:

Die folgenden Personen halten im Pool mindestens 3 % der Stimmrechte, so dass aus den von ihnen gehaltenen Stimmrechten den oben genannten Aktionären jeweils mind. 3 % zugerechnet werden.

Stimmrechtsmitteilungen 2015/2016 (ISIN DE000A13SX22)										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zugerechnet	Summe	direkt	zugerechnet	Summe	
1.	26.11.2015	Julia Lotichius	Deutschland	300.000	66.366.669	66.666.669	0,27 %	59,73 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
2.	26.11.2015	Philip Hueck	Deutschland	50.001	66.616.669	66.666.670	0,04 %	59,96 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
3.	09.01.2016	Hans-Robert Thomas	Deutschland	75.841	0	75.841	0,07 %	0	0,07 %	/
4.	08.01.2016	Prof. Dr. Volker Thämer	Deutschland	80.295	66.586.669	66.666.964	0,07 %	59,93 %	60,00 %	§ 22 II WpHG

Grund der Mitteilungen:

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
(Hans-Robert Thomas, Prof. Dr. Volker Thämer)

Sonstiger Grund:

Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4 WpHG
(Philip Hueck, Julia Lotichius)

36 Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 17.516. Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge unterbleibt nach § 286 (5) HGB. Die Gesamtbezüge beinhalten die Bezüge des geschäftsführenden, persönlich haftender Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Die genannten Bezüge beinhalten die Bezüge derjenigen Geschäftsführer, die im Geschäftsjahr aus der Geschäftsführung ausgetreten sind, anteilig bis zu diesem Zeitpunkt.

Für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr TEUR 7.068 aufgewendet.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung der HELLA KGaA Hueck & Co. und den früheren Geschäftsführern der Rechtsvorgängerin und deren Hinterbliebenen sind EUR 3,4 Mio (i. Vj. EUR 3,3 Mio) zurückgestellt.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Die Haftungsvergütung für Komplementäre belief sich im Geschäftsjahr 2015/2016 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1).

in T€	2015/2016	2014/2015
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Geschäftsführung	17.516	18.622
Aufsichtsrat	400	397
Gesellschafterausschuss	900	868
Gesamt	18.816	19.887
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Geschäftsführung	7.068	351

37 Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Rechtsanwalt; Vorsitzender, Verwaltungsratsmitglied der de Haen Carstanjein & Söhne KG, Kuratoriumsmitglied der FAZIT Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH, Partner der Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Aufsichtsratsmitglied der Rheinischen-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Beiratsmitglied der Spencer Stuart & Associates GmbH, Beiratsmitglied der Stihl Holding AG & Co. KG, Aufsichtsratsmitglied der Stihl AG

Alfons Eilers, Gewerkschaftssekretär; erster stellvertretender Vorsitzender, stellvertretender AR-Vorsitzender bei Salzgitter Mannesmann Percision GmbH, Gastmandat bei voestalpine Böhler Welding Group GmbH

Laura Behrend, Studentin

Paul Berger, Betriebsrat

Michaela Bittner, Leitende Angestellte

Heinrich Georg Bölter, Betriebsrat

Manuel Frenzel, Student

Elisabeth Fries, Hausfrau

Stephanie Hueck, Unternehmerin, Geschäftsführung Gerhards Alutechnik GmbH & Co. KG, Beiratsmitglied der Messingwerk Plettenberg GmbH & Co. KG, Mitglied des Präsidiums Gesamtverband der Deutschen Aluminiumindustrie

Susanna Hülsbömer, Betriebsrat

Klaus Kühn, Privatier, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch, Aufsichtsratsmitglied der Morphosys AG

Manfred Menningen, Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall, Aufsichtsratsmitglied der Gerry Weber AG

Manuel Rodriguez Cameselle, Betriebsrat, Vertreter Verwaltungsrat der Stadtparkasse Lippstadt, Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt

Marco Schweizer, Kraftfahrzeugmeister

Dr. Konstanze Thämer, Ärztin

Christoph Thomas, Architekt, Mitglied im Beirat und Aufsichtsrat der HUECK FOLIEN Gesellschaft m.b.H., Österreich

38 Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG

Roland Hammerstein, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, Rechtsanwalt

Moritz Friesenhausen, Unternehmensberater

Dr.-Ing. Gerd Kleinert, ehemals Vorsitzender des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke, Ingenieur

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschaf.-Ing. Konstantin Thomas, Unternehmer

39 Geschäftsführung

Dr. Jürgen Behrend, Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter, Jurist

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Ingenieur, Wirtschaftsingenieur, Mitglied des Vorstandes VDA, Beiratsmitglied VDA HGIII, Vorsitzender des Beirats Eduard Hueck GmbH & Co. KG, Lüdenscheid

Carsten Albrecht, Ingenieur,
bis 31. Oktober 2015

Markus Bannert, Betriebswirt

Jörg Buchheim, Ingenieur,
bis 30. November 2015

Dr. Wolfgang Ollig, Betriebswirt, Aufsichtsratsmitglied bei Borgers AG, Mitglied des Beirats der DB Bielefeld,
bis 30. Juni 2016

Stefan Osterhage, Pädagoge, Wirtschaftsinformatiker

Dr. Matthias Schöllmann, Ingenieur

40 Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter werden der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/2016, der sich aus der unten genannten Tabelle errechnet, eine Dividendenausschüttung je Stückaktie von EUR 0,77 vorzunehmen, EUR 125 Mio in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

T€	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.837
Gewinnvortrag aus Vorjahr	198.384
Dividendenausschüttung	85.556
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-95.000
Bilanzgewinn	210.666

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahres- überschuss
				in %	bei		31. Mai 2016	letzter Abschluss		nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
1	HELLA KGaA Hueck & Co.	Deutschland	Lippstadt	100,0		EUR	1	31.05.2015	986.162.160,25	191.150.685,96
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH ¹	Deutschland	Wembach	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	18.571.926,57	0,00
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2	EUR	1	31.05.2015	5.554.731,00	3.176.586,00
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH ¹	Deutschland	Bremen	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	11.199.307,00	21.861.337,00
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4	EUR	1	31.05.2015	782.582,00	57.807,00
6	HELLA Electronics Engineering GmbH ¹	Deutschland	Regensburg	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	791.564,78	0,00
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH ¹	Deutschland	Berlin	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	1.354.076,22	0,00
8	HELLA Distribution GmbH ¹	Deutschland	Erwitte	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	1.500.000,00	-3681,46
9	RP Finanz GmbH ¹	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	120.025.000,00	1.342.822,00
10	HELLA Finance Nederland	Niederlande	Nieuwegein	100,0	9	EUR	1	31.05.2015	2.385.120,00	574.618,00
11	Docter Optics SE ¹	Deutschland	Neustadt an der Orla	95,8	1	EUR	1	31.05.2015	31.184.062,00	0,00
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11	USD	1,1098	31.05.2015	81.387,00	550.369,00
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11	EUR	1	31.05.2015	-2.690.330,00	-122.374,00
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11	CZK	27,0722	31.05.2015	240.815.000,00	6.035.000,00
15	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	11	EUR	1	31.12.2015	-16.495,00	16.994,00
16	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	49.249.729,78	6.563.108,76
17	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH ²	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	5.638.659,44	104.360,25
18	HELLA Corporate Center GmbH ¹	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	25.000,00	531.020,00
19	HELLA Gutmann Holding GmbH ¹	Deutschland	Ihringen	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	43.036.351,00	0,00
20	HELLA Gutmann Solutions GmbH	Deutschland	Ihringen	100,0	19	EUR	1	31.05.2015	11.962.685,00	0,00
21	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	19	EUR	1	31.05.2015	450.019,00	0,00
22	HELLA Gutmann Solutions International AG	Schweiz	Hergiswil	100,0	19	CHF	1,0835	31.05.2015	9.347.553,38	1.671.781,60
23	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	19	DKK	7,4575	31.05.2015	16.926.109,00	6.821.427,00
24	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	23	NOK	9,2826	31.05.2015	2.935.200,00	950.382,00
25	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1	RUB	73,8462	31.12.2015	130.065.720,00	31.694.000,00
26	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.12.2015	3.520.456,00	1.917.415,00
27	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2016	-245.861,99	-266.044,00
28	HELLA Holding International GmbH ¹	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	188.166.771,12	0,00
29	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	1.727.236.776,79	491.768.141,79
30	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	40.540.288,00	-3.829.173,00
31	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	-168.073.835,60	30.501.651,19
32	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	489.820.633,00	-314.444.175,00
33	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	-92.083.527,00	-18.792.593,00
34	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	83.052.626,97	17.817.553,83
35	HELLA Asia Pacific Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	28	AUD	1,5190	31.05.2015	45.447.000,00	41.130.000,00

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs 31. Mai 2016	Datum letzter Abschluss	Eigenkapital in lokaler Währung	Jahres- überschuss nach Steuern in lokaler Währung
				in %	bei					
36	HELLA Australia Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	35	AUD	1,5190	31.05.2015	39.789.000,00	-3.354.000,00
37	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	35	NZD	1,6627	31.05.2015	26.966.282,00	1.597.563,00
38	HELLA-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmarinas	90,0	35	PHP	51,6655	31.05.2015	80.698.193,00	-12.525.985,00
39	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	35	AUD	1,5190	31.05.2015	36.626.000,00	47.088.000,00
40	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	39	KRW	1.296,2668	31.05.2016	1.281.274.988,00	369.520.488,00
41	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	39	INR	73,2709	31.05.2015	1.611.042.335,00	73.691.406,00
42	HELLA UK Holdings Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	28	GBP	0,7432	31.05.2015	14.190.363,00	1.843.692,00
43	HELLA Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	42	GBP	0,7432	31.05.2015	5.550.847,00	950.122,00
44	HELLA Ireland Limited	Irland	Dublin	100,0	43	EUR	1	31.05.2015	4.136.410,00	-776.074,00
45	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	28	USD	1,1098	31.05.2015	107.743.063,00	6.844.442,00
46	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	45	USD	1,1098	31.05.2015	44.906.083,00	6.138.959,00
47	HELLA Inc.	USA	Peachtree, GA	100,0	45	USD	1,1098	31.05.2015	36.221.810,00	4.536.011,00
48	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	102.178.937,00	-261.939,00
49	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	48	EUR	1	31.05.2015	-51.503.890,00	268.715,00
50	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	48	EUR	1	31.05.2016	22.523.299,31	2.913.243,66
51	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	21.440.592,25	6.896.499,56
52	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Groß- petersdorf	100,0	51	EUR	1	31.05.2015	24.862.926,52	4.779.244,62
53	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	6.936.753,00	735.759,00
54	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	53	EUR	1	31.05.2015	1.563.853,00	305.251,00
55	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	16.790.000,00	2.234.000,00
56	HELLA S.p. a.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	5.091.868,09	692.573,04
57	Nordic Forum Holding A/S	Dänemark	Odense	100,0	28	DKK	7,4575	31.05.2015	656.352.595,00	41.169.560,00
58	INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	57	PLN	4,2755	31.05.2015	51.957.932,00	22.169.381,00
59	FTZ Autodele & Værktøj A/S	Dänemark	Odense	100,0	57	DKK	7,4575	31.05.2015	595.283.906,00	121.706.503,00
60	P/f FTZ Faroerne	Färöer	Tórshavn	70,0	59	DKK	7,4575	31.05.2015	8.377.489,00	2.663.417,00
61	HELLAnor A/S	Norwegen	Skytta	100,0	57	NOK	9,2826	31.05.2015	40.843.000,00	-10.292.000,00
62	Automester A/S	Norwegen	Skytta	100,0	61	NOK	9,2826	31.05.2015	385.885,00	-12.194,00
63	Ucando GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	57	EUR	1	31.12.2014	954.985,39	-3.951.039,27
64	Ucando Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	63	PLN	4,2755	31.12.2014	1.326.248,00	-173.752,00
65	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	7.927.426,25	769.525,28
66	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechische Republik	Mohelnice	100,0	28	CZK	27,0722	31.05.2015	4.242.211.000,00	992.549.000,00
67	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechische Republik	Zruc nad Sazavou	100,0	28	CZK	27,0722	31.05.2015	89.232.610,84	25.369.305,73

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs 31. Mai 2016	Datum letzter Abschluss	Jahres- überschuss	
				in %	bei				Eigenkapital in lokaler Währung	nach Steuern in lokaler Währung
68	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	28	HUF	312,3867	31.10.2015	628.910.000,00	245.701.000,00
69	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	28	PLN	4,2755	31.05.2015	27.553.120,22	3.128.124,74
70	Intermobil Otomotiv Mümessilik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	28	TRY	3,1991	31.12.2015	7.027.425,00	6.274.352,00
71	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	28	MXN	18,9342	31.12.2014	1.317.290.950,00	32.686.260,00
72	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	71	MXN	18,9342	31.12.2014	2.678.108.768,00	79.940.514,00
73	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	71	MXN	18,9342	31.12.2014	-25.650.936,00	33.838.392,00
74	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	71	MXN	18,9342	31.12.2014	17.242.437,00	18.135.171,00
75	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	71	MXN	18,9342	31.12.2014	224.359.429,00	37.576.579,00
76	Sistemas Iluminacion S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	28	MXN	18,9342	31.12.2014	54.166.373,00	2.878.571,00
77	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	28	DKK	7,4575	31.05.2015	21.845.342,00	4.896.523,00
78	HELLA India Lighting Ltd.	Indien	New Delhi	82,5	28	INR	73,2709	31.03.2015	323.758.310,00	66.496.114,00
79	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	17.931.508,00	2.437.269,00
80	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	79	CNY	7,1136	31.12.2015	80.613.540,23	20.377.879,48
81	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	80	CNY	7,1136	31.12.2015	-31.124.285,79	-13.701.851,80
82	Changchun HELLA Shouxin LED Lighting Co. Ltd.	China	Changchun	51,0	79	CNY	7,1136	31.12.2015	13.894.128,44	-352.315,70
83	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	28	EUR	1	31.05.2015	65.233.954,00	2.399.562,00
			Bánovce nad							
84	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bebravou	100,0	83	EUR	1	31.05.2015	53.556.905,00	7.387.594,00
85	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	83	EUR	1	31.05.2015	60.565.239,00	13.878.555,00
			Ghiroda-							
86	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Timisoara	100,0	28	RON	4,4647	31.05.2015	277.094.608,00	66.901.550,00
87	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	28	BRL	4,0720	31.12.2015	28.713.830,00	-6.056.578,00
88	HELLA Automotive South Africa Pty. Ltd.	Südafrika	Uitenhage	100,0	28	ZAR	15,8345	31.05.2015	2.928.962,00	3.960.169,00
			Vereinigte							
			Arabische							
89	HELLA Middle East FZE	Emirate	Dubai	100,0	28	EUR	1	31.05.2016	6.564.713,00	681.867,00
			Bosnien und							
			Herzegowina							
90	HELLA-Bekto Industries d.o.o.		Gorazde	70,0	28	BAM	1,9558	31.12.2015	1.456.558,00	59.567,00
91	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	28	CNY	7,1136	31.12.2015	-108.159.850,76	-292.825.208,09
92	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	91	CNY	7,1136	31.12.2015	-52.269.131,47	-28.708.188,50
93	Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100,0	91	CNY	7,1136	31.12.2015	-342.663.802,41	-269.295.108,9
94	HELLA (Thailand) Ltd.	Thailand	Bangkok	100,0	28	THB	39,2451	31.05.2016	7.521.734,00	3.049.274,00
			Ho Chi							
95	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Minh City	100,0	28	VND	24.724.7000	31.12.2015	8.233.459.461,00	2.402.617.112,00
96	Behr-HELLA Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	76.327.862,62	12.049.554,75
97	Behr-HELLA Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	96	CNY	7,1136	31.12.2015	330.425.519,96	124.410.077,63
98	Behr-HELLA Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	96	USD	1,1098	31.12.2015	17.794.850,28	1.182.832,30
			Behr-HELLA Thermocontrol							
99	India Private Limited	Indien	Pune	100,0	96	INR	73,2709	31.03.2015	178.335.599,00	15.907.014,00

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahres- überschuss
				in %	bei		31. Mai 2016	letzter Abschluss		nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
100	Behr-HELLA Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	96	JPY	131,2057	31.12.2015	36.955.563,00	2.605.952,00
101	Behr-HELLA Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	96	BGN	1,9558	31.12.2015	18.835.000,00	-1.045.406,00
102	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	96	MXN	18,9342	31.12.2015	71.153.290,00	-28.887.841,00
103	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	102	MXN	18,9342	31.12.2015	537.082,00	487.082,00
104	Behr HELLA Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	19.420.632,67	10.334.632,67
105	Behr HELLA Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannes- burg	100,0	104	ZAR	15,8345	31.12.2015	35.005.064,53	-3.943.659,10
106	Behr HELLA Comérico de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	104	BRL	4,0720	31.12.2015	8.253.670,00	1.122.967,06
107	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	104	USD	1,1098	31.12.2015	1.251.473,10	960.180,32
108	Behr HELLA Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	104	USD	1,1098	31.12.2015	522.695,81	2.896.950,01
109	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	39	CNY	7,1136	31.12.2015	735.930.150,28	129.310.511,40
110	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	109	CNY	7,5619	31.05.2013	132.690.864,32	832.829,41
111	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	39	KRW	1.296,2668	31.12.2015	70.485.766.095,00	12.342.485.368,00
112	Mando HELLA Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	28	KRW	1.296,2668	31.12.2015	104.970.335.844,00	22.954.738.278,00
113	Mando-HELLA Electronics (Suzhou) Co. Ltd.	China	Suzhou	100,0	112	CNY	7,1136	31.12.2015	142.318.322,57	-5.263.575,7
114	Mando-HELLA Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbu- dur	100,0	112	INR	73,2709	-	-	-
115	Merca Trading Oy Ab	Finnland	Espoo	50,0	59	EUR	1	31.12.2015	282.235,00	117.081,00
116	000 Orum Merca	Russland	Sankt Petersburg	100,0	115	RUB	73,8462	31.12.2015	-104.801.000,00	-27.340.000,00
117	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	28	EUR	1	31.12.2014	71.262,31	-
118	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1	EUR	1	31.12.2015	46.790.370,00	32.576.351,93
119	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	118	EUR	1	31.12.2015	18.385.242,48	0,00
120	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	5.112.919,00	0,00
121	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	5.436.640,00	4.702.106,00
122	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	9.097.297,26	6.377.571,65
123	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	119	MXN	18,9342	31.12.2015	261.732.074,00	34.861.427,00
124	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	119	CZK	27,0722	31.12.2015	186.378.000,00	103.263.000,00
125	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	119	USD	1,1098	31.12.2015	4.097.983,37	81.552,58
126	HBPO UK Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	1.675,00	209,00
127	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	119	USD	1,1098	31.12.2015	6.780.009,00	5.818.200,00
128	HBPO Korea Ltd.	Südkorea	Busan	100,0	119	KRW	1.296,2668	31.12.2015	5.051.547.834,00	865.248.790,00
129	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	25.000,00	0,00
130	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	25.000,00	0,00
131	HBPO China Ltd.	China	Shanghai	100,0	119	CNY	7,1136	31.12.2015	-2.547.564,01	-245.274,68

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahres- überschuss
				in %	bei		31. Mai 2016	letzter Abschluss		nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
132	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	119	HUF	1	31.12.2015	3.300.428,00	3.125.480,00
133	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	119	KRW	1.296,2668	31.12.2015	30.226.155.550,00	4.837.533.268,00
134	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	119	HUF	1	31.12.2015	2.021.047,77	2.018.649,37
135	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	119	EUR	1	31.12.2015	25.000,00	0,00
136	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	119	KRW	1.296,2668	31.12.2015	801.906.676,00	1.060.731.491,00
137	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	119	CNY	7,1136	31.12.2015	1.157.932,57	4.042.245,66
138	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	119	KRW	1.296,2668	31.12.2015	538.351.404,00	28.698.179,00
139	HBPO Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	119	JPY	131,2057	31.12.2015	33.306.216,00	3.236.854,00
140	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	119	MYR	4,5561	31.03.2015	2.410.564,00	30.161,00
141	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	119	MXN	18,9342	–	–	–
142	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	119	MXN	18,9342	–	–	–
143	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	119	BRL	4,0720	–	–	–
144	HELLA Behr IT Services GmbH i.L.	Deutschland	Lippstadt	50,0	1	EUR	1	31.12.2014	24.812,00	– 11,00
145	ARTEC Advanced Reman Technology	Deutschland	Illingen	50,0	1	EUR	1	31.05.2015	625.115,08	212.019,26
146	MD Hungaria Kereskedelmi	Ungarn	Hernad	100,0	145	HUF	312,3867	31.05.2016	58.559.000,00	– 2.646.000,00
147	Changchun HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	29	CNY	7,1136	31.12.2015	11.764.583,70	– 82.839.415,09
148	Chengdu HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	147	CNY	7,1136	31.12.2015	– 24.888.035,49	– 54.970.350,70
149	InnoSent GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	21.274.039,00	6.350.996,00
150	HELLA Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	– 4.281.346,53	– 56.967,42
151	Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	91	CNY	7,1136	31.12.2015	255.839.030,00	– 22.096,00
152	HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	151	CNY	7,1136	31.12.2015	221.219.398,00	– 27.691.438,00
153	hvs Verpflegungssysteme GmbH ¹	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2015	368.486,74	0,00
154	Electra HELLA's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	28	EUR	1	31.05.2015	1.107.723,50	366.810,45
155	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	28	JPY	131,2057	31.05.2016	263.481.959,00	47.362.642,00
156	AutoMester Danmark ApS	Dänemark	Odense	100,0	59	DKK	7,4575	31.05.2015	1.258.930,00	35.915,00
157	Din Bilpartner Aps	Dänemark	Odense	100,0	59	DKK	7,4575	31.05.2014	1.310.939,00	599.165,00
158	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	39	AUD	1,4365	31.05.2006	0,00	0,00
159	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	71	MXN	18,9342	31.12.2013	– 2.181.436,00	0,00
160	HELLA Property Investments Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	42	GBP	0,7432	31.05.2015	100,00	0,00
161	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	35	PHP	51,6655	30.06.2015	174.231,00	9.571,00
162	HELLA-Stanley Holding Pty Limited	Australien	Mentone	50,0	1	AUD	1,5190	31.03.2015	244.945,00	– 2.255,00
163	H+S Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	763.273,01	– 560,43
164	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	20,1	163	EUR	1	31.12.2014	1.051.631,40	321.347,29
165	H+S Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2014	41.139,00	1.227,00

**Aufstellung über die Besitzanteile
zum 31. Mai 2016**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahres- überschuss
				in %	bei		31. Mai 2016	letzter Abschluss		nach Steuern
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
166	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	1.742.175,00	204.508,00
167	INTEDIS Verwaltungs- GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2015	72.934,00	3.917,00
168	SL – HELLA Slovakia s.r.o.	Slowakei	Nové Mesto	49,0	83	EUR	1	31.12.2015	3.816.188,00	-178.363,00
169	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1	EUR	1	31.12.2014	3.527.711,89	763.509,03
170	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1	EUR	1	31.12.2014	9.788.026,65	3.521.281,09
171	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1	EUR	1	31.12.2015	950.897,02	143.727,50
172	CarTec Technologie- und EntwicklungsCentrum GmbH	Deutschland	Lippstadt	16,7	1	EUR	1	31.12.2015	198.562,39	0,00
173	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1	EUR	1	31.12.2014	2.041.401,00	139.320,00

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge

Lippstadt, den 19. Juli 2016

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden
Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.



Dr. Jürgen Behrend

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Markus Bannert



Stefan Osterhage



Dr. Matthias Schöllmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 2. August 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Andrejewski
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lippstadt, den 19. Juli 2016

Die geschäftsführenden persönlich haftenden
Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.



Dr. Jürgen Behrend

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Markus Bannert



Stefan Osterhage



Dr. Matthias Schöllmann

Glossar

AFLAC

Abkürzung für „American Family Life Assurance Company“. US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet.

Asien/Pazifik/RoW

Die Region Asien/Pazifik umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ (RoW) werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen, beispielsweise die afrikanischen Staaten.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt.

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und der Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China sowie den Aufwendungen des freiwilligen Altersteilzeit- und Abfindungsprogramms.

Bereinigte EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und der Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China sowie den Aufwendungen des freiwilligen Altersteilzeit- und Abfindungsprogramms im Verhältnis zum Umsatz.

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisationen, Zinsen, Ertragsteuern und der Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China sowie den Aufwendungen des freiwilligen Altersteilzeit- und Abfindungsprogramms.

Bereinigte EBITDA-Marge

Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisationen, Zinsen, Ertragsteuern und der Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China sowie den Aufwendungen des freiwilligen Altersteilzeit- und Abfindungsprogramms im Verhältnis zum Umsatz.

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EBIT (Earnings before Interest and Tax)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Umsatzrendite (Verhältnis vom EBIT zum Umsatz)

EBITDA (Earnings before Interest, Tax and Depreciation)

Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisationen, Zinsen und Ertragsteuern

EBITDA-Marge

Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz

EBT (Earnings before Tax)

Ergebnis vor Ertragsteuern

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird.

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland.

F&E

Forschung und Entwicklung

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA

Abkürzung für „Kommanditgesellschaft auf Aktien“. Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft.

NAFTA

Abkürzung für „North American Free Trade Agreement“. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen ist ein Wirtschaftsverband zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden.

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

Nord- und Südamerika

Diese Region umfasst alle Länder Nord- und Südamerikas.

Operativer Cashflow

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen und Restrukturierungsmaßnahmen

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben.

RoIC

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern (Return) zum investierten Kapital (Invested Capital)

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen.

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

HELLA KGaA Hueck & Co.

Rixbecker Straße 75

59552 Lippstadt /Deutschland

Tel. +49 2941 38-0

Fax +49 2941 38-7133

info@hella.com

www.hella.de

© HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt
Printed in Germany